

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 136 (1968)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Enzyklika «Humanae vitae» und die Berufung auf das eigene Gewissen

In der Diskussion um die Enzyklika *Humanae vitae* hört man immer wieder Formulierungen wie: letztlich komme es auf das Gewissen an; man müsse nach seinem eigenen Gewissen entscheiden; man könne im Gewissen eine von der Enzyklika abweichende Entscheidung treffen u.ä. Auch verschiedene Verlautbarungen einzelner Bischöfe und Bischofskonferenzen weisen dem Gewissen seine besondere Rolle zu und verlangen den Respekt vor einer echten Wissensüberzeugung und die Achtung vor einer persönlichen Gewissensentscheidung. Andere aber meinen, die Sprache der Enzyklika sei so klar und eindeutig, dass die Berufung auf das eigene Gewissen nur ein Ausweichen bedeute und einem Ungehorsam gleichkomme. Deshalb ist ihnen das Reden vom Gewissen und von der persönlichen Gewissensentscheidung gerade in diesem Zusammenhang höchst verdächtig.

Da es sich bei der Berufung auf das Gewissen als letzte Norm für das sittliche Handeln einerseits um eine moraltheologische Selbstverständlichkeit handelt und da andererseits diese Selbstverständlichkeit manchen Missverständnissen ausgesetzt ist, sollen einige Überlegungen helfen, die Dinge richtig zu sehen. Es geht hier nicht zuerst um den spezifischen Fall der Enzyklika *Humanae vitae*, sondern um die grundsätzliche Frage. Ihre Beantwortung, wenn sie richtig ist, gilt natürlich dann auch für die heutige Situation im Bezug auf das Rundschreiben *Humanae vitae*. Deshalb können (und sollen) die allgemeinen Überlegungen von vorneherein auf die konkrete Frage der Enzyklika hin verstanden werden. Wenn die Überlegungen auch recht allgemein beginnen, wird sich zum Schluss vielleicht zeigen, dass sie zu sehr konkreten Ergebnissen führen.

Die sittliche Frage

Die grundlegende und entscheidende sittliche Frage jedes Menschen, der zum Gebrauch der Vernunft gekommen ist, seiner selbst mächtig ist und frei entscheiden kann, lautet: Was soll ich tun? Im Leben wird die Frage ganz konkret gestellt: Was soll gerade ich mit meiner Eigenart, in meiner konkreten Situation, in diesem bestimmten Fall jetzt tun? Die Frage setzt ein Mehrfaches voraus. Zuerst einmal, dass ich mehrere Möglichkeiten habe, die ich überblicken und abwägen und in ihrer Bedeutung, in ihrem Wert und in ihren Folgerungen wenigstens einigermaßen beurteilen kann. Weiter, dass ich wenigstens bis zu einem bestimmten Grad frei wählen kann. Eine «chemisch reine» Wahlfreiheit gibt es allerdings nie, die Wahl ist immer durch bestimmte Vorgegebenheiten mehr oder weniger beeinflusst. Schliesslich setzt die Frage voraus, dass nicht alle Wahlmöglichkeiten gleichwertig sind, sondern dass es zwischen den verschiedenen Möglichkeiten, wenn ich sie wähle, einen mehr oder weniger grossen Unterschied gibt. Mit der Frage: Was soll ich tun? ist also gemeint: Was soll ich tun, damit meine Wahl, meine Entscheidung richtig ausfalle? Da ich in eine bestimmte Ordnung hineingestellt bin, möchte ich wissen, was für mich das Richtige ist, was mich dem Ziel näher bringt, negativ ausgedrückt, was mir nicht schadet, wann ich nichts Verkehrtes tue und dadurch nicht schuldig werde.

Damit eine konkrete Einzelfrage im menschlichen Leben ihren sittlichen Ernst bekommt, muss sie im grossen Zusammenhang mit der Frage nach dem Sinn des menschlichen Lebens gesehen werden. Denn gerade das ist die Eigenart des sittlichen Tuns, dass es sich

nicht um ein Teilgebiet oder um einen isolierten Einzelfall handelt, sondern um die Verwirklichung des Lebens als solchen. Nur jenes menschliche Tun hat seinen echten sittlichen Charakter, das im Zusammenhang mit dem letzten Sinn des menschlichen Lebens gesehen und verstanden wird.

Die Antwort auf die sittliche Frage

Für einen gläubigen Christen lautet auf die Frage: Was soll ich tun? die ganz allgemeine Antwort: Ich soll den Willen Gottes tun. An sich gilt diese allgemeine Antwort für jeden Menschen, weil jeder in Gott seinen Ursprung und sein Ziel hat. Weil kein Mensch autonom ist, sondern als Geschöpf total von Gott abhängig ist, weil jedem Menschen das Ziel vom Schöpfer vorgegeben und der Weg dazu als frei zu wählender (je nach dem Grad der Erkenntnis und der Freiheit) vorgezeichnet ist, ist die Frage nach

Aus dem Inhalt:

Die Enzyklika «Humanae vitae» und die Berufung auf das eigene Gewissen

Der vernünftige Gottesdienst des zwei-einen Leibes

Integration oder Assimilation?

Die religiöse Praxis in Italien

Amtlicher Teil

Zum Pressesonntag – 10. November 1968

dem sittlich richtigen (guten) Tun letztlich eine Frage nach dem göttlichen Plan mit dem Menschen, nach dem göttlichen Willen. Der gläubige Christ, der um die ausdrückliche Offenbarung des göttlichen Heilsplanes und des göttlichen Heilswillens in Jesus Christus weiss und sich unter das Wort und das Gebot Gottes stellen will, versteht die Frage nach dem Willen Gottes noch viel präziser. Für ihn hat die Antwort: Ich soll den Willen Gottes tun, einen sehr genauen Sinn.

Das Gewissen

Der «Ort», wo der göttliche Wille als verbindliche Norm den Menschen konkret trifft und ihm als solche zum Bewusstsein kommt, ist sein «Herz», sein Inneres. Was die Bibel als «Herz» des Menschen bezeichnet, nennen wir Gewissen. Das Gewissen ist nicht etwas am Menschen, sondern die eigentliche personale Mitte des Menschen, in der er sich seiner Verantwortung vor Gott bewusst ist. Er ist sich bewusst, dass er von Gott angesprochen und von ihm in Anspruch genommen ist, dass an ihn das Wort Gottes ergeht, auf das er die Antwort schuldet und dafür die Verantwortung zu übernehmen hat. Verantwortung übernehmen heisst, seine Antwort auf das Wort Gottes in freier Entscheidung verwirklichen und dazu stehen. Ist seine Antwort und ihre Verwirklichung richtig, dann kommt der Christ seiner Schuldigkeit, seiner Verpflichtung, in der er vor Gott steht, nach. Er hat das Richtige, das ihm Angemessene, die Wahrheit, das Gute getan. Ist das nicht der Fall, schlägt der Mensch den Anruf und das Gebot Gottes bewusst und frei aus, dann hat er seine Pflicht nicht getan. Er ist seiner Schuldigkeit als der zum Gehorsam Gerufene nicht nachgekommen und ist deshalb Gott die Antwort schuldig geblieben, d.h. er ist schuldig geworden, er hat Sünde getan. Jeder wird nur insofern schuldig, als er sich seiner Verpflichtung, in der er von Gott eingefordert ist, bewusst geworden ist und ihr in freier Entscheidung hätte nachkommen können. Was aus Unwissenheit, aus Mangel an Einsicht in den verbindlichen Charakter des Anrufes geschieht, oder was nicht in freier Entscheidung gewählt wird, kann nicht sittliche Schuld sein, auch wenn es in sich verkehrt und falsch ist und dem göttlichen Willen widerspricht. Das Gewissen ist also der «Ort», wo sich der Mensch seiner konkreten Verpflichtung vor Gott bewusst wird. Die Situation des Menschen als Geschöpf, und besonders die Situation des Christen, der sich im Heilsangebot Gottes und in seinem Gebot von Gott besonders angesprochen weiss, verlangt, dass

er ständig ein Fragender und ein Suchender bleibt. Immer neu muss er sich die Frage stellen: Was soll ich tun? Immer neu muss er sein menschliches, d.h. bewusstes und freies Tun im Zusammenhang mit seinem letzten Ziel sehen und es darauf ausrichten wollen. Mit anderen Worten: der Christ muss immer ein Hörender und Horchender bleiben, stets zum Gehorsam gegen Gott und seinen Willen bereit. Seine grundlegende sittliche Haltung Gott gegenüber muss sein, Gott ständig zu befragen, sich von ihm belehren zu lassen und seine Antwort je neu anzunehmen. Die bewusste Gleichgültigkeit und Taubheit Gott gegenüber, die freie Entscheidung gegen die Weisung von Seiten Gottes, die freigeählte Autonomie, in der man nicht mehr auf Gott, sondern nur noch auf sich selbst oder auf andere Götzen hören will, ist die eigentliche böse Tat, die Sünde. Sünde ist Ungehorsam gegen Gott, indem man sich nicht mehr von Gott belehren lassen und ihm gehorchen will, sondern sich lieber von anderen — gegen Gott — belehren lassen will, oder selber alles besser wissen will.

Weil der Christ nicht bloss Geschöpf und der von Gott in Jesus Christus Angesprochene ist, sondern zugleich immer auch Sünder, durch das Böse belastet und in die Sünde verstrickt, fällt ihm das Hören auf das Wort Gottes nicht immer so leicht. Nicht bloss das Tun des göttlichen Willens fällt ihm oft schwer, sondern bereits das Vernehmen des göttlichen Gebotes ist für ihn oft schon recht schwierig. So vieles kann sich ihm aufdrängen, was aus Begierlichkeit und Unordnung des eigenen Herzens kommt und ihm das Hören auf Gott erschwert. Das Herz des Menschen, das Gewissen, ist selten so rein und lauter, dass man ohne jede Störung den Willen Gottes in seinem Innern klar vernehmen kann. Deshalb mahnt Paulus oft, wir sollen unser Herz, unser Gewissen läutern, um hellhörig für Gott zu sein.

Gewissen und Norm

Nun spricht aber Gott nicht zuerst in der unmittelbaren Innerlichkeit des Gewissens. Obwohl es auch Momente gibt, in denen der Mensch in seinem Herzen so unmittelbar die Stimme Gottes vernimmt, dass für ihn persönlich kein Zweifel mehr besteht, — (ob hier doch nicht eine Selbsttäuschung vorlag, ist eine andere Frage) — ist das nicht der gewöhnliche Weg. Der «normale» Weg, auf dem Gott uns seinen Willen kundtut, ist zuerst das in der Geschichte gesprochene Wort Gottes (die Offenbarung), das Werk Gottes, die Schöpfungswirklichkeit (Natur), und die konkrete Situation, in der sich der Mensch befindet. Allerdings sind die drei «Wege»,

auf denen Gott seinen Willen kundtut, nicht gleichwertig und vor allem nicht unabhängig voneinander. Sie greifen ineinander, sie überkreuzen sich, sie deuten sich gegenseitig. Sie können sich aber auch scheinbar widersprechen. Solche Konfliktsituationen können besonders schwierige Fragen mit sich bringen. Die Einheit, die Verschiedenheit, die Ergänzung, die Spannung und den scheinbaren Widerspruch der verschiedenen Wege erfährt aber der Mensch gerade in sich selber, in seinem eigenen Gewissen. Doch darüber soll später die Rede sein.

Diesem «normalen» Wort Gottes befindet sich aber der Mensch (der Christ) nicht einsam und allein gegenüber, sondern immer in der Gemeinschaft mit anderen. Das heisst, er kann nie ohne Rücksicht auf die Gemeinschaft der Mitmenschen (Mitchristen) nach dem Willen Gottes fragen, wie sich dieser in der Offenbarung Gottes, in seinem Werk und in der konkreten Situation des einzelnen kundtut, sondern nur in ständigem Gespräch mit anderen. Da aber jeder einzelne durch das Wort der Offenbarung, durch die Wirklichkeit und durch die Situation auch wirklich persönlich und unmittelbar von Gott angesprochen und betroffen ist, kann er sich nie nur auf andere berufen, sich nie nur von andern Antwortengeben lassen, sondern er muss auch selber mitdenken und sich in seiner Antwort persönlich engagieren.

Wenn der normale Weg, auf dem Gott zum Menschen spricht, nicht zuerst die unmittelbare innere Mitteilung an den einzelnen in der Verborgenheit seines Herzens ist, sondern die «objektive» (äussere) Mitteilung, hat jeder die Aufgabe, sich diesem Sprechen Gottes zu öffnen, es zu beachten und sich darauf ehrlich und redlich einzulassen. Die grundsätzliche Berufung nur auf das eigene Gewissen, als ob Gott dort seinen Willen offenbaren würde, würde bedeuten, dass man jede andere Mitteilung des göttlichen Willens ablehnt und Gott vorschreibt, dass er sich nur im Innern des Herzens kundtun darf. Das widerspricht dem tatsächlichen Wirken Gottes, wie es sich in der Heilsgeschichte zeigt.

Auf verschiedenen äusseren (objektiven) Wegen offenbart sich der göttliche Wille, wie bereits angedeutet, auf verschiedene Weise, anders im Alten und anders im Neuen Testament, anders durch die Wirklichkeit und anders durch die konkrete Situation. Beim heutigen Wissen um die Geschichtlichkeit und um die Wandlungen, denen die Wirklichkeit und der Mensch selber unterworfen sind, wird diese Differenziertheit der Mitteilung des göttlichen Willens besonders beachtet. Darin liegt für den einzelnen Menschen (Christen) auch eine weitere Schwierigkeit, den Willen Gottes kon-

kret zu erfahren. Sie wird um so grösser, wenn menschliche Deutungen des göttlichen Willens auseinandergehen und so den authentischen Willen Gottes oft mehr verdunkeln als verdeutlichen. Andererseits ist aber der Mensch (der Christ) sowohl wegen seiner Unzulänglichkeit als auch wegen seines Gemeinschaftscharakters auf solche Deutungen immer angewiesen. Ohne Autoritäten, die diese Deutungsfunktion übernehmen, geht es im Leben überhaupt nicht. Dies nicht nur aus erzieherischen Gründen, weil ja jeder zum Verständnis des göttlichen Willens durch andere hingeführt werden muss, sondern auch deshalb, weil der einzelne die Wahrheit nur stufenweise unter Führung von verschiedenen Autoritäten finden kann. Niemand ist ein solches Genie, dass er einfach ohne jede Belehrung von sich aus wüsste, was zu tun sei, im sittlichen Leben erst recht nicht. Der allgemeine Prozess, in dem der Mensch zur vollen Persönlichkeit und Reife heranwächst, macht die Führung durch verschiedene Autoritäten unerlässlich.

Autorität der Kirche

Der Christ glaubt, dass ihm auf dem Weg zur Findung der Wahrheit und zur Beantwortung der sittlichen Frage eine besondere Autorität in der Kirche gegeben ist. Die Kirche als Gemeinschaft des Gottesvolkes und das kirchliche Lehramt sind für ihn jene Autoritäten (im ursprünglichen, nicht zuerst im rechtlichen Sinn des Wortes), die ihm eine besondere Hilfe bei der Findung des authentischen göttlichen Willens leisten sollen. Er glaubt an den besondern Beistand des Hl. Geistes, der dem Lehramt und der Kirche als ganzer versprochen ist. Wo durch die Kirche eine Wahrheit oder ein Gebot mit letzter und höchster Vollmacht und Verbindlichkeit vorgelegt wird, weiss der katholische Christ aus dem Glauben, dass er dort dem Wort und dem Willen Gottes selber begegnet. Doch hat die Kirche (und im analogen und abgeschwächten Sinn auch jede andere echte menschliche Autorität) auch ausserhalb dieser ausserordentlichen Vollmacht die Aufgabe, den Willen Gottes zu deuten. Ihr ganzer Sinn liegt ja letztlich darin, der Vermittlung des göttlichen Heilsangebotes und des göttlichen Gebotes zu dienen. So steht die Kirche als «Autorität» (und analog jede andere Autorität) zuerst ganz im Gehorsam Gott gegenüber. Insofern sie ihre Funktion tatsächlich erfüllt und den Willen Gottes, wie er in der Offenbarung, in der Wirklichkeit und in der Situation vorliegt, richtig deutet, spricht sie für den einzelnen Menschen verbindlich. Sie hat zwar dafür nicht mehr jene göttliche Garantie, wie bei den unfehlbaren Entscheidungen. Wenn sie jedoch

ihre Aufgabe richtig zu erfüllen sucht, spricht die Annahme zuerst für die richtige Deutung des göttlichen Willens. Weil aber diese Deutung durch Menschen geschieht, ist auch eine Verdunkelung oder Missdeutung des göttlichen Willens möglich.

Appell an das Gewissen

Das Gewissen ist nicht nur der «Ort», wo der Mensch den unmittelbaren Willen Gottes vernimmt, wie er sich ihm in seinem Innern offenbart (insofern das konkret geschieht), oder wie er ihm direkt aus dem Wort Gottes, aus der Wirklichkeit und aus der Situation ersichtlich ist, sondern auch der «Ort», wo er die Deutungen der Kirche und anderer Autoritäten vernimmt. Es gibt für die Autorität keine andere Möglichkeit, mit einem Gebot und seiner Deutung, die für den Menschen sittlich verbindlich sein soll, bei ihm anzukommen, als der Appell an sein Gewissen. Ein Gebot erlassen oder es verbindlich deuten heisst, an das Gewissen des Menschen (des Christen) appellieren, dass er sich diesem Gebot, weil es letztlich von Gott kommt oder Interpretation des göttlichen Willens bedeutet, öffne, es aufnehme und erfülle. Man kann nicht anders sittliche Verpflichtungen auferlegen als im Gewissen und im Appell an das Gewissen. Eine sittliche Norm als verbindlich auferlegen bedeutet also, den Menschen zum Gehorsam Gott gegenüber aufzurufen, der sich (ex supposito) konkret gerade durch dieses Gebot äussert. Insofern der Mensch das in seinem Gewissen tatsächlich «einsieht», ist er durch dieses Gebot und seine Deutung auch tatsächlich gebunden. Der Grund der «Einsicht» kann sehr verschieden sein: das volle Vertrauen zur Autorität; die Einsicht in den innern Zusammenhang der konkreten Deutung mit dem Willen Gottes selber; die Befürchtung, man sei selber erst recht nicht in der Lage, den Willen Gottes zu finden; der «leichtere» Weg, indem man die ganze Verantwortung einfach der Autorität überlässt, ohne sich weiter darüber Gedanken zu machen, und wohl noch manche andere Gründe. Der Masstab, wie weit ein Gebot wirklich vom Gewissen tatsächlich als verpflichtend eingesehen und übernommen wird, liegt im Gewissen selbst. Der ganze Sinn der Gebote besteht darin, das Gewissen zu treffen, es anzusprechen und verbindlich einzufordern, d.h. zu binden. Inwieweit das tatsächlich geschieht, kann man von aussen nicht wissen. Das Gewissen steht immer unter dem Gebot, es ist immer norma normativa, es ist nie autonom. Die höchste und in Wirklichkeit einzige Norm für das Ge-

wissen ist Gott, jede andere Norm nur, insofern sie den Willen Gottes vermittelt und auf diesen Willen hin durchsichtig ist. Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen (Apg 5,29) heisst, man muss Gott gehorchen, nicht den Menschen. Oder genauer: man muss den Menschen gehorchen, insofern sie im Gehorsam gegen Gott den Willen Gottes vermitteln und deuten. Weil jedoch erst die Übernahme der Norm durch das Gewissen für den konkreten Menschen die tatsächliche Verpflichtung nach sich zieht, ist das Gewissen als norma normativa immer zugleich norma normans. Jeder ist im Gewissen so gebunden, wie er sich in seinem Gewissen von der Norm verbindlich betroffen weiss. Jeder muss letztlich nach seinem Gewissen, nach seiner echten Gewissensüberzeugung handeln (vgl. Röm 14,23). Denn nur im eigenen Gewissen kommt dem Menschen der verbindliche Wille Gottes konkret zum Bewusstsein. Wenn jemand einer Autorität gehorcht, tut er das, weil er sich im Gewissen dazu verpflichtet weiss. Wenn jemand meint, ihr nicht gehorchen zu können, handelt er nur dann sittlich, wenn er aus dem gleichen Gehorsam Gott gegenüber meint, nicht gehorchen zu können oder zu dürfen. Selbstverständlich kann und soll sich eine Autorität darum bemühen, ihre Entscheide als im Gewissen verpflichtend vorzulegen und so an das Gewissen zu appellieren. Sonst hätten sie ja keinen sittlichen Wert. Aber für die Autorität bleibt kein anderer Weg übrig, im Gewissen zu binden, als eben der Appell an das Gewissen, aus dem grundlegenden Gehorsam gegen Gott auch ihrem konkreten Entscheid als Interpretation des göttlichen Willens zu gehorchen. Gehorcht der einzelne nicht, hat die Autorität im streng sittlichen Bereich keine andere Möglichkeit, als ihn mit seinem eigenen Gewissen vor Gott zu entlassen. Gott allein kennt das Herz des Menschen und weiss, wie es mit ihm steht.

Berufung auf das eigene Gewissen

Wenn also jemand meint, gegen eine Wahrheit oder eine sittliche Norm, die ihm vom Lehramt der Kirche vorgelegt wird, sich dagegen auf sein eigenes Gewissen berufen und im eigenen Gewissen anders entscheiden zu müssen, ist das sittlich richtig, wenn es aus grösserer Liebe zum Guten, aus reinerem Gehorsam gegen Gott geschieht. Dafür muss er seine Gründe und Beweggründe haben und seine Entscheidung vor Gott verantworten können.

Das Gewissen, auf das sich der einzelne gegen eine Interpretation des göttlichen Willens durch das kirchliche Lehramt beruft, ist immer schon irgendwie ge-

prägt und gebildet. Es kann sein, dass diese Prägung vor allem durch die unmittelbare Verbundenheit mit Gott gegeben ist. Es kann aber auch sein, dass andere Faktoren für die Bildung des Gewissens ausschlaggebend waren. In jedem Fall hat der einzelne die Pflicht, in einem Konflikt seines Gewissens mit der vorgelegten Norm sich ehrlich zu prüfen, aus welchen Gründen und Motiven er die vorgelegte Norm nicht als sittlich verbindlich übernehmen zu können glaubt. Diese Prüfung muss in Redlichkeit und Ehrlichkeit geschehen. Kommt jemand jedoch nach einer solchen Prüfung vor dem Angesicht Gottes zum Schluss, er könne für seine konkrete Situation die Norm nicht als verbindlich anerkennen, dann muss er seiner eigenen Gewissensüberzeugung folgen und niemand hat das Recht, ihn deshalb zu verurteilen. Die Frage, ob seine sichere Gewissensüberzeugung richtig oder irrig ist, ist für den konkreten Gewissensentscheid nicht von Bedeutung. Die Gewissensfreiheit, die sich unmittelbar aus der Würde des Menschen als Ebenbild Gottes und als Person ergibt und ohne die es kein echtes Gewissen gibt, verlangt, dass jeder nach seinem sicheren Gewissen entscheidet und sich vor Gott verantwortet.

Eine Berufung auf das eigene Gewissen gegen eine Entscheidung des kirchlichen Lehramtes, das nicht mit letzter Autorität spricht, setzt also eine ziemliche sittliche Reife (Mündigkeit) voraus. Deshalb kann sie für manche eine Überforderung bedeuten. Um so mehr verlangen diese Menschen nach Rat und Hilfe. Sie suchen sie bei jenen, die eine solche Entscheidung wagen. Wenn auch die abweichende Entscheidung von einer vorgelegten Norm unter Berufung auf das eigene Gewissen zuerst eine rein persönliche Angelegenheit ist, bedeutet sie doch sehr oft einen gewissensbildenden oder wenigstens einen das Gewissen beeinflussenden Faktor für jene, die selber nicht in der Lage sind, Gründe und Beweggründe klar zu formulieren und selbständig die Verantwortung für die eigene Gewissensentscheidung zu übernehmen. Dies um so mehr, wenn die abweichende Gewissensentscheidung nicht nur im Innern des Herzens oder in der Verborgenheit des privaten Lebensbereiches geschieht, sondern öffentlich bekannt gegeben oder sogar als Leitbild für andere propagiert wird. Hat die betreffende Person einen grossen Einfluss, kann sie für ihre eigene Entscheidung stichhaltige Gründe angeben, die auch anderen leicht einsichtig sind, und fördert auch eine öffentliche Meinung die Beeinflussung in dieser Richtung, wird das Gewissen des einzelnen, der selber nicht persönlich urteilen kann oder zu entscheiden wagt, um so mehr beeinflusst. So kann die Frage entstehen, ob die Berufung auf das eigene Gewis-

sen wirklich noch zutrifft, oder ob es sich nicht vielmehr um die Übernahme der Normen handelt, die andere Autoritäten formulieren und vorlegen, denen man leichter und lieber den Glauben und das Vertrauen schenkt als der kirchlichen Autorität. Eine solche Einstellung muss noch nicht leichtsinnig oder sittlich verwerflich sein. Es gab früher eine Zeit, in der die kirchliche Autorität sozusagen unbestritten war und keine andere Autorität kam bei gläubigen Menschen gegen sie auf. Heute ist das nicht mehr der Fall. Das hat für die kirchliche Autorität zur Folge, um den Ausweis ihrer Glaubwürdigkeit Sorge zu tragen, um sich so besser gegen andere Autoritäten zu behaupten. Für jene, die öffentlich eine abweichende Gewissensentscheidung verkünden und dadurch das Gewissen anderer bilden, wird die Verantwortung um so grösser, je grösser ihr Einfluss ist. Für jeden einzelnen bleibt aber die grundlegende Forderung, ehrlich und redlich vor Gott in seinem Gewissen die Wahrheit zu suchen und zu tun.

Anwendung auf die Enzyklika *Humanae vitae*

Wer die bisherigen Überlegungen auf die Situation nach dem Erscheinen der Enzyklika *Humanae vitae* hin gelesen hat, wird selber die Anwendung machen können. Trotzdem sollen hier einige Hinweise folgen.

Die Frage: Was sollen wir tun? auf die die Enzyklika eine Antwort geben will, stellt sich konkret für das Leben der Ehe. Die Frage, die eigentlich zur Diskussion steht, spitzt sich zu auf die Empfängnisregelung, oder noch genauer, auf die Methode der Empfängnisregelung. Wie oben dargelegt, setzt die Frage voraus, dass es mehrere Methoden gibt, zwischen denen man wählen kann, dass diese Methoden einen Unterschied aufweisen, bzw. dass es eine Norm gibt, nach der diese Methoden in ihrem sittlichen Charakter beurteilt werden können. Alle gläubigen Christen sehen diese Norm im Willen Gottes und wollen die richtige Wahl im Gehorsam gegen Gott treffen. Darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheiten. Doch meinen viele, sie handeln im Gehorsam gegen Gott, wenn sie aus der Wahrheit der ehelichen Liebe nach ihrem Gewissen entscheiden und die Methode selber wählen. Die Enzyklika aber legt in dieser Frage eine eindeutige und bestimmte Interpretation des göttlichen Willens vor. Sie beruft sich dabei auf die Deutung des göttlichen Willens, wie er sich vor allem aus der Schöpfungswirklichkeit (Natur), besonders aus der biologischen Struktur des einzelnen Eheaktes ergibt. Weiter beruft sie sich auf die Kompetenz des Lehramtes, den Willen Gottes in dieser

Frage zu deuten, und auf die ständige Lehre der Kirche. Die Enzyklika appelliert an das Gewissen und sagt, die Interpretation des göttlichen Willens durch das Lehramt sei verbindlich. Es handelt sich zwar nicht um eine mit höchster Autorität vorgetragene Interpretation, wohl aber um eine authentische. Jene, die aus diesem oder jenem Grund in ihrer konkreten Situation diese Interpretation als verbindlich «einsehen», sind auch in ihrem Gewissen verpflichtet, sie zu befolgen. Wenn ihnen das nicht immer gelingt, entscheidet sich die Frage der Schuld nach den subjektiven Voraussetzungen, die gegeben oder nicht gegeben sind. Doch gibt es manche, die — wieder aus sehr verschiedenen Gründen — die Verbindlichkeit der Norm, die vom kirchlichen Lehramt vorgelegt wird, nicht «einsehen». Sie wollen zwar im Gehorsam gegen den Willen Gottes die Frage beantworten, was man in der Ehe tun soll, bzw. darf oder nicht darf. (Wer diese grundlegende Bereitschaft nicht hat, fällt ja als Gesprächspartner aus). Aber sie meinen, der Wille Gottes sei anders zu interpretieren als das in der Enzyklika geschieht, sei es ganz allgemein in der Frage der Methode oder wenigstens in ihrer konkreten Situation. Dafür haben sie ihre Gründe und Beweggründe, die für sie so einleuchtend sind, dass sie die Gewissensüberzeugung haben, sie seien berechtigt und verpflichtet, die Interpretation des Lehramtes nicht als im Gewissen verbindlich anzuerkennen und anzunehmen, sondern dem eigenen Gewissen zu folgen. Die Frage, ob das aufgrund eines irrigen oder richtigen Gewissens geschieht, wird hier ausgeklammert. Nach allgemeinen moraltheologischen Prinzipien muss eine echte Gewissensüberzeugung respektiert werden. Man kann diesen Menschen nicht einfach Böswilligkeit und Ungehorsam vorwerfen oder ihnen schlechte Beweggründe unterschieben. Freilich bleibt immer die Pflicht der ehrlichen Selbstprüfung und der Bereitschaft, sich im Suchen nach Wahrheit belehren zu lassen. Wer gar nicht bereit ist, sich mit Gegenargumenten auseinanderzusetzen und monologisch von vorneherein überzeugt ist, er habe auf jeden Fall und immer recht, begibt sich in Gefahr, nicht mehr ehrlich im Gehorsam gegen Gott das Gute zu suchen und tun zu wollen. Wer überzeugt ist, die Berufung auf das eigene Gewissen in Abweichung von der Enzyklika bei anderen sei ein Irrtum, darf und soll das irrige Gewissen seines Nächsten korrigieren wollen. Nur soll er das bedenken, was in der Konzils-erklärung über die religiöse Freiheit (Nr. 1) gesagt wird: «Alle Menschen sind verpflichtet, die Wahrheit, besonders in dem, was Gott und seine Kirche angeht, zu suchen und die anerkannte

Wahrheit aufzunehmen und zu bewahren. Diese Pflichten berühren und binden die Menschen in ihrem Gewissen und anders erhebt die Wahrheit nicht Anspruch als Kraft der Wahrheit selbst, die sanft und zugleich stark den Geist durchdringt». Wer aber glaubt, aus ehr-

licher Überzeugung vor Gott seine Gewissensfreiheit in abweichendem Entsch eid für sich in Anspruch nehmen zu können oder zu müssen, der soll darauf achten, dass er in Liebe auf das Gewissen anderer ebenfalls Rücksicht nimmt. *Alois Sustar*

Der vernünftige Gottesdienst des zwei-einen Leibes

Was der hl. Paulus im Römerbrief (12,1) vom Leib des Christen schreibt, gilt sicher auch von jenem «einen Leib» (Mt 19,6) den die Eheleute bilden: Sie sollen «ihren Leib erwahren als eine lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe». Darum geht es sicher allen, die sich um die christliche Ehelehre und Ehegestaltung mühen. An jener Stelle fügt Paulus eine Apposition hinzu: «euer vernünftiger Gottesdienst». Auf die Ehe ausgelegt heisst das: Im Gottesdienst, den die Ehe darstellt, als Ort der grössten Nächstenliebe sowohl wie als Ort der Mitarbeit am Schöpfungswerk, hat auch die Vernunft mitzusprechen, die ruhige, gedankliche Überlegung, das Pro und Contra von Argumenten.

Nichts anderes will die ernst geführte Diskussion um die Enzyklika «*Humanae vitae*». Dabei soll es keineswegs darum gehen, sich mehr der Welt und ihren Meinungen anzupassen, sondern darum, den Willen Gottes zu erforschen. Genau wie es im nächsten Vers heisst: «Und macht euch nicht dieser Welt gleichförmig, sondern wandelt euch um durch Erneuerung eures Sinnes, damit ihr ermes sen könnt, was der Wille Gottes ist, was gut und wohlgefällig und vollkommen ist» (Röm 12,2).

Der Artikel «Unser lieber Bruder Paulus hat Euch geschrieben» in Nr. 34 der SKZ hat zahlreiche, zustimmende Äusserungen gefunden. Doch sind die wenigen kritischen ebenso ernst zu nehmen, da es sich ja bei der Erforschung der Wahrheit nicht um eine Art Mehrheitsentscheid handeln darf.

Herr Dr. Raphael Mengis hat in der letzten Nummer der SKZ solche Kritik geübt. Wenn ich darauf eingehe, so nicht um mich zu verteidigen, sondern um zu versuchen, einen Schritt voranzukommen. Sicher möchten ja alle Gläubigen, Priester wie Laien, noch so gerne mit *Humanae vitae* vollkommen gleichziehen, wenn ihnen die Einwände voll entkräftet werden könnten. Die Ausführungen von Herrn Dr. Mengis haben das aber noch nicht vollbracht.

Gewissensnot des Papstes?

Einleitend bestreitet er die «Gewissensnot des Papstes». Ich denke, hier hat der Papst selbst den Kommentar gegeben: «Noch nie haben wir die Last unseres Amtes so empfunden wie in diesem Fall». «Die Ausarbeitung dieser Enzyklika ... hat uns nicht geringes geistiges Leiden verursacht» (Ansprache vom 31. Juli SKZ Nr. 32/1968).

Auch das Konzil, die 2000 Bischöfe, hatten in der Tat ihre Nöte und ihre Bedrängnisse. Man weiss doch, dass oft heftig diskutiert wurde, dass es Mehrheiten und Minderheiten gab und dass man sehr oft, um die wegen der Kontinuität der Lehre besorgte Minderheit für einen Text zu gewinnen, alle nur möglichen Sicherungen in den Text hineinnehmen musste. Das erklärt zum Beispiel warum in der Lehre über die Kollegialität der Bischöfe der Primat des Papstes beinahe in jedem zweiten Satz wieder mitbestätigt wurde.

Jeder eheliche Akt muss offen sein ...

Nun zur wirklichen oder scheinbaren Kernfrage der Diskussion mit Herrn Dr. Mengis: «Jeder eheliche Akt muss offen bleiben für die Weitergabe des Lebens» (Nr. 11).

Bevor wir darauf eingehen sei noch einmal an die Spitze gesetzt, was in dieser Frage niemand ernstlich bestreitet: Die Sittlichkeit des ehelichen Tuns gründet in erster Linie und auf einer ersten Ebene im *Motiv*. Erst in zweiter Linie und auf einer zweiten Ebene auch im naturgemässen oder nicht naturgemässen *Vollzug*. Viele möchten für die sittliche Bewertung überhaupt nur das Motiv gelten lassen. Das war aber vor und ist erst recht nach *Humanae vitae* nicht angängig.

Unsere Diskussion nun bewegt sich nur auf der zweiten Ebene, der des Vollzugs und des biologischen Vorgangs.

Herr Mengis erklärt nun: wenn der ehe-

liche *Akt als solcher* so sei wie bei Benützung der nach Ogino-Knaus errechneten unfruchtbaren Tage (warum er periodische Enthalt samkeit und Ogino-Knaus als zwei Methoden unterscheidet ist mir nicht ersichtlich), so sei der päpstlichen Forderung genug getan. Man müsse nur den ehelichen *Akt als solchen* sehen. «Offen sein» heisst nach Mengis konkret nur das: Etwaigen lebendigen Samenzellen darf der Weg nicht versperrt sein. Ist das nicht der Fall, dann ist nach ihm der Akt offen, naturgemäss und hingeeordnet auf Weckung neuen Lebens. Das genügt. Was rund um diesen Teilaspekt herum geschieht, ist für den Akt nicht von Belang. Nur von diesem Teilaspekt her wird dann die sittliche Güte abgeleitet. Zugegeben, wenn man nur diesen Teil als Akt betrachtet, dann ist kein Widerspruch zwischen einer sicheren Unfruchtbarkeit des ganzen Vorganges (bei Ogino-Knaus-Berechnungen) und der «Offenheit des Aktes». Nun wird aber der eheliche Akt, der nach oraler Einnahme eines empfängnisverhütenden Mittels (eben der Pille) vollzogen wird, haargenau gleich vollzogen wie bei der Methode Ogino-Knaus. Der eheliche Akt als solcher ist auch dort keineswegs «*bei seinem Vollzug* durch die Willkür des Menschen seiner natürlichen Kraft zur Weckung neuen Lebens beraubt», er wird vielmehr «normal und naturgemäss» ausgeführt.

So haben wir beidemale die gleiche Situation: Natürlicher Vollzug. Beim ersten Mal im Wissen um die mit Sicherheit errechnete Unfruchtbarkeit, beim zweiten Mal im Wissen um die künstlich hergestellte Unfruchtbarkeit. Das Wissen bleibt aber beidemale ausserhalb des Aktes.

Mit andern Worten: Wenn wir mit Dr. Mengis die Sittlichkeit vom Akt als solchem ableiten, so haben wir eben doch einen Widerspruch: der gleiche Akt ist das eine Mal sittlich gut, das andere Mal sittlich schlecht. Oder wird Herr Mengis sagen, dass beide sittlich gut sind? Dass das Pille-einnehmen allein sittlich schlecht sei? Setzen wir dann den Fall, dass der Gatte nichts davon weiss, dass die Frau die Pille genommen hat, dann hätten wir gar den Parallelfall für das von Pius XI erlaubte «*Erleides des coitus interruptus*» von seiten einer damit nicht einverstandenen Frau. Doch ist man sich darüber doch gewiss klar, dass mit einer solchen Kasuistik der Ehe als Gemeinschaft nicht geholfen ist.

Eigentlich trifft die Argumentation von Dr. Mengis immer nur den *coitus interruptus* und ähnliche Methoden, nicht aber die empfängnisverhütenden Mittel. Steckt hinter dieser Alleinwertung des Teilaspektes der Zeugung nicht stark die mittelalterliche Theorie wonach nur

der Mann das Leben gibt, die Frau «empfängt von ihm» rein passiv. Dementsprechend ist dann auch nur das Tun des Mannes allein entscheidend, sogar auf der sittlichen Ebene.

Meint der Papst nicht den Gesamtvorgang?

Sicher ist nun aber, dass Paul VI die Pille verbieten wollte. Mithin muss der Satz «Jeder eheliche Akt muss offen sein ...» nicht vom Akt als solchem (Akt des Mannes) verstanden werden, sondern so wie Mengis selbst ihn nachher interpretiert: «Jede aktive Verhinderung der Befruchtung sei an sich verwerflich» (gegen Dr. Böckle, Dr. David). Damit kommen wir wieder zur eigentlichen Sache. Was der Papst sagen will ist nämlich sicher dieses: Dass jeder willkürliche Eingriff in den *ganzen* Vorgang und biologischen Ablauf der Weckung neuen menschlichen Lebens unsittlich ist. Unter biologischem Ablauf aber ist nicht nur der eheliche Akt zu verstehen; er ist eigentlich nur dessen Mitte. Ihm voraus geht die Bereitstellung der zu befruchtenden Zellen und auf ihn folgt die Einnistung einer befruchteten Eizelle und dann das Austragen bis zur Geburt.

Es erweist sich, dass eigentlich nicht der Satz «Jeder Akt muss offen sein ...» der entscheidende ist, sondern dieser andere in Nr. 13: «Wie der Mensch über seinen Körper im allgemeinen kein unbeschränktes Verfügungsrecht hat, so hat er dieses aus besonderen Gründen auch nicht über die Zeugungsfähigkeit als solche wegen ihrer inneren Hinordnung auf die Weckung des Lebens, dessen Seinsgrund Gott ist». Und «in Übereinstimmung mit diesen Leitsätzen» erklärt der Papst dann in Nr. 14: *jede* Handlung als unerlaubt, «die sich entweder *in Voraussicht* (Pille) oder während des Vollzuges des ehelichen Aktes oder darauffolgend beim Ablauf seiner natürlichen Auswirkungen die Verhinderung der Fortpflanzung zum Ziel oder Mittel zum Ziel setzt».

Abortive und kontrazeptive Wege sind gleich unerlaubt

Bis jetzt war schon allen Moraltheologen klar, dass ein künstlicher Eingriff in die Entwicklung einer befruchteten Eizelle in jedem Stadium unstatthaft, ja schwer sündhaft sei. Sollte die Pille (nach Umbricht SKZ 34/1968) auch solche abortive Wirkung haben, so ist sie von daher sicher unerlaubt.

Nicht gleich klar war die Frage, ob auch jeder Eingriff in die Bereitstellung der zu befruchtenden Zellen unerlaubt sei. Paul VI antwortet mit einem klaren Ja.

Die Bedenken der Naturwissenschaftler

Und hier ist es nun, wo ihm vor allem die Naturwissenschaftler, näherhin die Mediziner weithin die Gefolgschaft versagen. Sie, die oft und oft schier Unmögliches unternehmen, um menschliches Leben, auch das schwächste, zu hegen und zu retten, die von Berufs wegen Tag und Nacht in biologische Vorgänge eingreifen, entweder um kranke Vorgänge zu heilen oder um Erkrankungen vorzubeugen (Impfungen), sie wollen nicht recht glauben, dass sie aus wichtigen Gründen und mit höchster Vorsicht nicht auch in den Prozess der Bereitstellung der Lebenskeime eingreifen dürfen.

Es gibt unter ihnen zahlreiche, die sich auch alle andern Eingriffe nicht leicht hin erlauben. Manche lehnen aus sittlichen Gründen auch die Herztransplantation und bestimmte, die Psyche verändernden Gehirnoperationen ab. Diese Art Ärzte hätte es sehr begrüsst, wenn der Papst die Motive, die einen solchen Eingriff rechtfertigen, sehr genau unter die Lupe genommen und die Gewissen gegen jeglichen, auch den leisesten Missbrauch geschärft hätte. Bekanntlich wird hier viel Schindluderei getrieben und besonders in Sachen Geburtenbeschränkung werden gar zu oft aus öffentlichen Meinungen Grundsätze gemacht. Niemand möchte den Obersatz des Papstes in Nr. 14 angreifen und ein «allgemeines und unbeschränktes Verfügungsrecht ... über die Zeugungsfähigkeit» beanspruchen und jedermann versteht, dass wegen «der inneren Hinordnung auf die Weckung des Lebens» die Beschränkung in diesem Bereich besonders eng und streng sein muss.

Aber der Papst leitet dann im Untersatz (Nr. 15) das Verbot für *jedwede* Handlung, die die Fortpflanzung verhindert, ab, was mindestens aus dem obern Leitsatz allein noch nicht ersichtlich ist.

Man hat in den letzten Jahrzehnten mit Erfolg und zu Recht die Lebendgeburten vermehrt und das Leben verlängert durch Hygiene, bessere Nahrung, Medikamente und Operationen. Also vielfach durch Eingriffe in die bisherigen Naturabläufe. Als Folge davon entsteht – wenigstens in den überbevölkerten Gebieten und in sehr fruchtbaren Ehen die Forderung nach einer Geburtenbeschränkung, eine Forderung, die auch sittlich in Ordnung ist. Ist man also durch Eingriffe in die natürlichen Abläufe zu einer Überbevölkerung oder zu einer grossen Fruchtbarkeit gelangt, so scheint es logisch, dass man diese auch künstlich wieder zurücksteuern darf bis zu einer normalen und verantwortbaren Fruchtbarkeit. Der Naturwissenschaftler vermag eine absolute Ausklammerung nur gera-

de dieses Bereiches aus seiner Kompetenz nicht einzusehen. Noch einmal: Gewiss bedarf dieser Bereich wegen der Heiligkeit des Lebens ganz besonderer Ehrfurcht. Die Gefahr des Missbrauchs aus rein hedonistischen Motiven und die Gefahr der Manipulation des Menschen sind ausserordentlich gross. Doch begründet diese Gefahr allein nicht das totale Verbot. Natürlich, wenn es ohne Eingriffe auch geht, gilt das gleiche wie bei jeder Operation und jeder Medizin: man muss darauf verzichten. Wenn die Geburtenregelung durch die periodische Enthaltensamkeit wirksam genug wäre oder wenn die Eheleute ohne Schaden für ihre eheliche Liebe und Treue jahrelang eheliche Enthaltensamkeit üben könnten, so bräuchte man keine andern Hilfen und müsste alle andern Wege total ablehnen.

Wenn aber die Wirklichkeit eine andere ist? Paulus, der grosse Verfechter der Jungfräulichkeit und Enthaltensamkeit, mahnt sehr realistisch: «Entzieht euch einander nicht, es sei denn mit gegenseitiger Einwilligung und auf kurze Zeit ... Dann aber kommt wieder zusammen. Sonst führt euch der Satan in Versuchung» (1 Kor 7,5).

Kreuzesnachfolge und Frohbotschaft

Auf die Frage: Warum sollen es die einen Eheleute so schwer, die andern relativ leicht haben, antwortet Dr. Mengis mit dem Hinweis auf die Kreuzesnachfolge. Zugegeben, oft bleibt dem Christen nur das heroische Ja zum Kreuz, nicht bloss als Resignation sondern als bewusste Jüngerschaft Jesu. Doch steht auch das andere Wort im Evangelium: «Kommt alle zu mir, die ihr beladen seid, ich will euch erquicken. Mein Joch ist sanft und meine Bürde ist leicht» (Mt 11,28–30). Sollte das, um in Prozenten zu reden, nur für jene höchstens 40 Prozent (Die Ansichten der Ärzte variieren hier von 10 bis 70 Prozent!) der Eheleute gelten, die ihre unfruchtbaren Tage mit Sicherheit ausrechnen können? Und ist nicht auch ohne dieses Problem die Ehe mit ihren Anforderungen noch immer auch eine Kreuzesnachfolge? Wer viel mit Eheleuten zu tun hat, kann davon nicht bloss ein Liedlein sondern eine Ballade singen! — Und hat nicht unser Herr mit den Kranken Mitleid gehabt und alle geheilt, die man zu ihm brachte? Und hat Gott uns nicht die ärztliche Kunst geschenkt, die zahllose Schmerzen lindert und Gebrechen heilt? Warum verweisen wir denn nicht auch alle Kranken einfach auf den Kreuzweg statt an den ärztlichen Eingriff? Darf man nur auf einem Gebiet gar kein Heilmittel suchen und kein gefundenes

anwenden. Man antwortet: Doch, wenn es um Heilung eines kranken Vorgangs geht. Gibt es aber nicht auch den kranken Leib, der Ehe heisst, auch wenn kein einzelnes Organ krank ist?

Und darf man es noch einmal wiederholen: Getroffen sind von dieser Strenge nicht zuletzt jene Eheleute, die ihre Tapferkeit in der Nachfolge Christi bereits unter Beweis gestellt haben, indem sie mit viel Mühsal eine Schar Kinder recht und schlecht zu guten Christen und Bürgern erziehen. Hier bleibt die Frage sicher stehen: Welches ist Gottes Wille: das Kreuz oder das heilende Wort und das helfende Mittel? Gerade solche gewissenhaften Eheleute darf man nicht einfach auf die Milde des Beichtvaters nach der bösen Tat verweisen.

Ein Lehramt – Lehrer verschiedener Stufen

Es würde hier zu weit führen, auf die Frage vom Verhältnis des obersten Lehr-

amtes zum kollegialen Lehramt der Bischöfe einzugehen. Sicher hat dieses letztere nicht einfach die Rolle von Lautsprechern, die alle einem einzigen Mikrophon angeschlossen sind. Sonst wären im Grunde sämtliche Verlautbarungen der einzelnen Bischofskonferenzen zum vornherein gegenstandslos. Auch Dr. Mengis sieht übrigens in diesem Punkt die Möglichkeit einer Abklärung noch offen.

Was von diesem Punkte gilt, das möchte auch vom ganzen Fragenkreis so gelten wie es die deutschen Bischöfe unter Anführung eines Papstwortes erklärten: «Das Gespräch soll fortgesetzt werden; die weltweite Diskussion um die Enzyklika soll zu einer besseren Erkenntnis und zu vorbehaltloser Verwirklichung des Willens Gottes führen» (SKZ 36/1968). Dazu möchte auch die SKZ einen bescheidenen Beitrag leisten. Noch hat der Heilige Geist seine Kirche nicht «in alle Wahrheit eingeführt». Das ist auch nicht unbedingt schon für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts vorgesehen.

Karl Schuler

schmack beim Essen und wegen der Küche. «De gustibus non est disputandum.» «Exempla claudicant», haben wir gelernt. Aber wir sollen nicht nur die Geschmäcker respektieren, sondern auch die Freiheit und die Eigenart der Ausländer. Noch ein anderes Beispiel sei hier beigefügt: Manche Schweizer beschwerten sich wegen der (vielen) Kinder unserer ausländischen Arbeitnehmer: «Man muss Kinderkrippen und Kinderhorte nur für sie errichten, Pflegeplätze suchen... wäre es nicht besser, wenn die Mutter daheim bliebe?», kann man hören, oder sogar: «Es wäre besser, wenn Mutter und Kinder in ihrem Mutterland blieben!» Wer so redet, zeigt deutlich, dass er nicht weiss, was Emigration ist, ja er kennt nicht einmal die fundamentalsten Menschenrechte: nämlich das Recht des Arbeiters, Frau und Kinder bei sich zu haben. Und das war und ist (wegen der Wohnungsknappheit) eine menschenunwürdige Situation in unserer «gastfreundlichen» Schweiz. Wir müssen keine Angst haben vor der Überfremdung. Die meisten Ausländer gehen wieder hinaus. Aber in diesen Jahren, in denen sie hier bleiben, arbeiten, verdienen und sparen, wollen wir sie anhalten, sich den schweizerischen Verhältnissen anzupassen, sich zu integrieren. Aber wir dürfen nie von ihnen verlangen, was ihnen physisch und moralisch unmöglich ist: dass sie sich assimilieren.

Die MCI organisieren jedes Jahr Deutschkurse für Anfänger und Fortgeschrittene. Wir empfehlen unseren Leuten immer wieder: «Imparate la lingua del posto.» Wenn Eltern mit Schulproblemen ihrer Kinder zu uns kommen, sagen wir: «Wenn ihr einige Jahre in der Schweiz bleibt, dann schickt euere Kinder in die Schweizer Schule; lasst sie mit ihren Kameraden in die Schülermesse gehen.» In vielen Missionen besuchen die Kinder den Religionsunterricht mit den schweizerischen Kameraden und sie feiern mit ihnen das Fest der Ersten hl. Kommunion. Von den Kindern kann man also Assimilation verlangen und erreichen, von den Erwachsenen grösstenteils nicht.

Auch vom kirchlichen Standpunkt aus müssen wir die andersartige lateinische Mentalität verstehen, und mehr noch den Wunsch des Ausländers nach einem Gottesdienst in seiner Muttersprache. Diesen Wunsch haben übrigens nicht nur Italiener und Spanier in der Schweiz, sondern auch Holländer, Jugoslawen, Kroaten, Engländer usw. ... Und in Gottesdiensten, in denen eine starke Gruppe Anderssprechender anwesend ist, sollte man ihnen, nach Möglichkeit, einen Teil des Gotteswortes in ihrer

1 Erich Baerlocher, Wohin steuert die spezielle Italienserseelsorge bei uns in der Schweiz? SKZ Nr. 33/1968 Seite 497 f.

2 Ebenda Seite 498.

Integration oder Assimilation?

Diesem Artikel, um den die Redaktion einen Italienserseelsorger persönlich gebeten hat, fügen wir einen andern an, der uns spontan zugegangen ist. Wenn dieser Beitrag etwas temperamentvoller geraten ist, so halbe man das der Jugendlichkeit des Verfassers zugute. Der Verfasser ist Student der Rechte an der Universität Basel und herausgewachsen aus der katholischen und Studentenorganisationen.

Zur seelsorglichen Betreuung der ausländischen Gastarbeiter

Über das Problem der Integration oder Assimilation diskutieren wir seit Jahren in der Presse und in den Versammlungen der verschiedenen Parteien, wenn die Frage der Überfremdung unseres Landes behandelt wird. Wir haben darüber einen Artikel auch in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» gelesen¹. Dort konnte man u. a. folgenden Satz finden: «Wer sich nicht assimilieren will, der soll nicht auswandern»².

Diese kühne Behauptung können wir nicht akzeptieren! Der Verfasser des Artikels betrachtet die spezielle Seelsorge der italienischen Missionare in der Schweiz als «subsidiär». Ich möchte hier daran erinnern, dass nicht nur Italiener, sondern auch mehr als zehn Schweizer Priester sich der speziellen Seelsorge der Italiener und Spanier widmen. So auch der Schreibende. Wir schweizerische Missionare haben sicher kein Interesse, Bannerträger des nationalen Gedankens der Italiener in unserer Heimat zu sein. (Und das gleiche kann man auch von

den meisten italienischen Seelsorgern sagen.) Unsere Pastoration ist sozial ausgerichtet: Seelsorge und Fürsorge; sie dient der Seele und dem Leib. Darum haben wir Seelsorger nicht den Eindruck, dass unsere Arbeit sekundär oder subsidiär sei! Eines ist klar: ohne die italienischen Seelsorger verlieren die meisten Italiener den Kontakt mit dem Glauben. Vollzieht sich die Assimilation abseits der Betreuung ihrer Seelsorger, geben sie oft auch ihren Glauben auf. Das ist eine Tatsache, die wir in der Schweiz vor 30 Jahren erlebt haben. Wir Missionare wissen aus Erfahrung, dass eine generelle Assimilierung der Südländer praktisch nicht möglich ist. Es ist eine Utopie, so etwas zu verlangen. Wir müssen die Emigration *realistisch* kennen: Die meisten Italiener und Spanier bleiben nur einige Jahre bei uns. Ihre Kinder lernen wohl rasch die Sprache in der Schule, sie spielen mit den anderen Kindern, sie können sich eingliedern und einleben in die neue Welt. Aber die Erwachsenen nicht! Mit keinem Mittel kann man sie bewegen (besonders wenn sie Südländer sind und aus einfachen Verhältnissen stammen oder fast Analphabeten sind), die schwere deutsche Sprache zu lernen und ihre Eigenarten und Gewohnheiten zu ändern. Sie haben gute Eigenschaften: z. B. Sinn für Familie und Sparsamkeit, Fröhlichkeit usw. — Diese Eigenschaften sollen sie behalten!

Jeder von uns hat seinen eigenen Ge-

Muttersprache vorlesen; was übrigens von unseren schweizerischen Bischöfen empfohlen worden und vielerorts «laudabiliter» bereits geschieht.

Ein Gottesdienst, in dem alles nur in deutscher Sprache gebetet oder gelesen wird, spricht die Italiener und Spanier nicht an. Ja, es gibt Spanier, die nicht einmal in die italienische Messe gehen. Viele gut-praktizierende Katholiken sagen: «Ich bin gewesen nella Messa svizzera, ich glaube, dass der gleiche Christus hier geopfert wird, aber... ich fahre lieber einige Kilometer weiter in die Messa italiana o spagnola.» Vielleicht würden wir es unter umgekehrten Vorzeichen in einem fremden Land auch so machen.

Filippo Menghini

Erwiderung an einen Bannerträger des nationalen Gedankens

Mit einiger Verspätung ist mir – einem politisch interessierten Laien – ein Artikel von Pfr. Erich Baerlocher aus der Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 33 in die Hände geraten. Da ich diesen Artikel in seiner Tendenz für höchst bedenklich halte, möchte ich auf ihn einiges erwidern.

Der Artikel zeigt keine Spur von Verständnis für die schwierige Lage der Italienermissionen in der Schweiz. Diese haben alle Hände voll zu tun, damit ihnen die Betreuung ihrer Schützlinge nicht von den «colonie libere» und anderen linksradikal und antikirchlich angehauchten Bewegungen «abgenommen» wird. Sie leisten damit in prekärer Lage eine Arbeit, die unser Verständnis und unsere Unterstützung verdient, gerade auch, wenn man, wie Pfr. Baerlocher, ständig den «nationalen und kirchlichen Standpunkt» bemüht. Wenn den Italienermissionaren im Kanton Basel-Land nun dieses Verständnis von seiten der Regierung erwiesen wird, nicht jedoch von ihren schweizerischen Mitgeistlichen, so ist das beschämend.

Prinzipiell ist wohl nichts dagegen vorzubringen, dass eine «allmähliche Eingliederung des Auswanderers in die Gemeinde der Katholiken des neuen Wohnorts» erwünscht ist, dass die «Spezialseelsorge der Italiener» dazu da ist, «die Auswanderer zu betreuen so lange und dazu hin, bis diese den Weg zur Ortskirche gefunden haben.» Die Frage ist nur, ob man soviel Toleranz aufbringen will, diese Entwicklung abzuwarten, sie reifen zu lassen, oder ob es, wie es offenbar Pfr. Baerlocher vorschwebt, nötig ist, diese Assimilation durch Behinderung der Fremdarbeiterseelsorge in der Schweiz zu beschleunigen.

Wer in einer städtischen Pfarrei gewesen ist, weiss, dass diese Assimilation nach einer Generation zustande gekommen ist.

Auch wenn die Schweiz alles tun würde, um diese Assimilation zu fördern, könnte man aus menschlichen Gründen nicht damit rechnen, dass diese Entwicklung viel schneller verliefte. Wer aber bereit ist, den Fremdarbeiter in erster Linie als Mitmenschen und Mitchristen und weniger als Objekt unserer Assimilationspolitik zu sehen, wird sich deshalb keine grauen Haare wachsen lassen.

Nun kommt aber erst noch dazu, dass die Schweiz ihrerseits nicht alles tut, um diese Assimilation zu fördern. Unsere Haltung ist in grotesker Weise schizophren. Während wir zwar verlangen, der Fremdarbeiter solle sich sofort anpassen, hindern wir ihn daran, seine Familie nachkommen zu lassen, statt ihn nur mit relativ kurz befristeten Niederlassungs- und Arbeitsbewilligungen aus und gewähren ihm einen mehr als dürftigen Rechtsschutz in allen fremdenpolizeilichen Angelegenheiten. Es ist klar, dass diese Politik eine Assimilation der Fremdarbeiter sehr behindert, weiss dieser doch nicht, ob er über kurz oder lang damit zu rechnen hat, in sein Heimatland zurückkehren zu müssen. Es wäre sehr verdienstvoll von Pfr. Baerlocher, wenn er sich etwa für eine Änderung dieser Vorschriften und Praktiken bei den zuständigen schweizerischen Stellen einsetzen würde. Von Balken und Splittern in diesem Zusammenhang schweigt des Sängers Höflichkeit...

Der Artikel von Pfr. Baerlocher ist dazu noch deshalb sehr gefährlich, weil es in der Schweiz seit einiger Zeit einen latenten Fremdenhass gibt, der sich seit zwei Jahren nun auch in bedenklicher Art politisch manifestiert. Hauptsächliche Opfer dieser Welle sind die Italiener in der Schweiz – von den in Basel bestehenden Missionen der Ungarn und Spanier, von der Betreuung englisch- und französisch-

sprechender Katholiken, steht ja auch im avisierten Artikel kein Wort.

In Zürich und Basel wurden Parlamentarier gewählt, die ausser ihrem Fremdenhass keinerlei Qualifikationen aufzuweisen hatten, in St. Gallen wurde ein bisheriger Kandidat nicht mehr wiedergewählt – bei uns bekanntlich ein Ereignis von Seltenheitswert –, weil er sich unter andern der Betreuung von italienischen Arbeitern gewidmet hatte. Zum zweiten Male läuft eine Initiative, die Hunderttausende von Ausländern ohne Federlesens aus unserem geliebten Vaterlande herauswerfen will. Im täglichen Leben können wir zahllose Beispiele dieses Fremdenhasses beobachten, je nach Temperament und Intelligenz der betreffenden Eidgenossen in abgewogenen «Bedenken» oder in ganz unverhüllten Formen des Hasses vorgebracht. Diese Gefahr erscheint uns viel realer als die Gefahr, die italienischen Kolonien würden «gleichsam als staatsrechtliche Gebilde» auf unserem Gebiet entstehen (wobei man als Mann vom Bau den Theologen gerne fragen würde, was man unter «gleichsam staatsrechtlichen Gebilden» zu verstehen hat).

Es wäre sehr bedauerlich – um nicht deutlicher zu werden –, wenn dieser glimmende Fremdenhass auch in allerkleinsten Dosen von kirchlichen Stellen genährt würde. Ich hoffe von ganzem Herzen, dass unsere Geistlichkeit gegenüber dem Fremdenhass (vom kirchlichen, nicht vom nationalen Standpunkt aus) ebensoviel Wachsamkeit und Festigkeit bekundet wie gegenüber den Gefahren der allzu langen Assimilation der Fremdarbeiter in der Schweiz – denn auch sie sollte sich «in ihrer Seelsorgensendung nicht direkt zum Bannerträger des nationalen Gedankens machen.»

Gerhard Schmid

Die religiöse Praxis in Italien (Schluss)

Sinkende Zahl der Priester

Einen wichtigen Anhaltspunkt für die religiöse Lage eines Landes bildet die Zahl der Diözesanpriester. Wie steht Italien diesbezüglich? Zwischen 1881 und 1966 ist die Bevölkerung Italiens von 28 auf ungefähr 52,5 Millionen gestiegen; in der gleichen Zeitspanne ist der Diözesanklerus von 84 834 auf 43 187, also um 51 % zurückgegangen. Dieser Rückgang wird durch die Zunahme des Ordensklerus, der nur einen bescheidenen Anteil an der Pfarreiseelsorge hat, nur wenig gemildert. Infolge des Rückgangs des Diözesanklerus sind heute jedem Prie-

ster 1245 Seelen anvertraut, während es 1881 etwa 270 waren; die Seelsorgslast eines jeden von ihnen hat sich also in 84 Jahren vervierfacht.

Wenn man sich vor Augen hält – so fügt Burgalassi hinzu –, dass jedes Jahr mehr Priester sterben als neue geweiht werden, dass die mehr als fünfzigjährigen Priester besonders zahlreich sind, und dass die Sterblichkeit des Klerus durch Strassenunfälle, Neurosen usw. heute sehr hoch ist, gewinnt man ein ziemlich genaues Bild von den Schwierigkeiten, mit denen die italienischen Pfarreien heute zu kämpfen haben.

Verstädterung und Rückgang der Landpfarreien

Neben der stets wachsenden Verstädterung der Einwohnerschaft, von der heute 34 % in Gemeinden von mehr als 50 000 Bewohnern leben, steht die Erscheinung des Rückgangs der Landpfarreien, besonders in den Gebieten, wo die Halbpacht herrscht. Durch den Tourismus, der grosse Massen der Bevölkerung in Bewegung setzt, kommt es zu zeitweiliger Anschwellung der Pfarreien am Meer und im Gebirge und zur Entleerung der Stadtpfarreien, die genügend Klerus besitzen. Man füge sodann die wachsende Zahl grosser Pfarreien in den städtischen Vororten hinzu, die einen scharfen Gegensatz zu den kleinen geschichtlichen alten Zentren der Städte bilden (S. 35 f.).

Der schwierigste Umstand liegt darin, dass die am wenigsten religiösen Gegenden auch am wenigsten Priesterberufe stellen. Da nun das lebendige religiöse Leben einer Region in direktem Verhältnis zur Zahl und Qualität der Priester steht, fehlt denen mit der schwächsten religiösen Betätigung gerade das, was zur wenigstens teilweisen Überwindung ihrer religiösen Armut nötig wäre. Man bewegt sich also hier in einem schlimmen Kreis, und es ist schwierig, aus ihm herauszukommen.

Ein Seminarist auf 5226 bis 11 333 Einwohner

Wenn wir nun die Lage in den verschiedenen Regionen betrachten, stellen wir fest, dass in Piemont ein Diözesanpriester auf 759 und ein Seminarist auf 5226 Einwohner kommt. In der Lombardei trifft es einen Priester auf 496, einen Seminaristen auf 2597 Einwohner, in Venetien einen Priester auf 846, einen Seminaristen auf 3639, in Ligurien einen Priester auf 979 und einen Seminaristen auf 7380 Einwohner. Die Lage in Norditalien ist daher, was den Klerus und die Priesterberufe betrifft, ziemlich gut. Das gleiche gilt von der Emilia, den Marken und Umbrien. Weniger gut ist sie in den Regionen Mittelitaliens, des Südens und der Romagna. So kommt im südlichen Latium ein Priester auf 1400 und ein Seminarist auf 10824 Einwohner, in der Region Sizilien ein Priester auf 2189 und ein Seminarist auf 11333, in Campanien ein Priester auf 1423 und ein Seminarist auf 9243 Einwohner. Aus diesen Zahlen zieht Buralassi den Schluss: «Dieses nicht rosige Bild der Lage steht in einem noch schlimmeren Rahmen, wenn wir auf die heutige Entwicklung in der Zahl der Seminaristen und der Sterblichkeit des Klerus sowie auf das rasche Wachstum der Bevölkerung Italiens achten. Die Aussichten für die nächsten Jahrzehnte müssen eine Quelle grosser Beunruhigung bilden» (S. 38).

Bedeutung der religionssoziologischen Forschung für die Pastoral

So sieht das Bild aus, das uns Don Buralassi von der religiösen Lage in Italien zeichnet. Es ist bei weitem nicht vollständig. Es müssten dazu noch viele Einzeluntersuchungen in den verschiedenen Regionen durchgeführt werden, denen entsprechend, die Buralassi selbst in der Toscana vorgenommen hat, und deren Ergebnisse im zweiten Teil seines Buches dargelegt sind. Gerade von einer breiten religionssoziologischen Forschung kann auch eine organische, wirksame Pastoral ausgehen. Auf jeden Fall sind die Angaben, die Don Buralassi uns bietet, derart, dass sie uns zum Nachdenken über den Grad tatsächlicher Anhänglichkeit des italienischen Volkes, das wir gewohnheitsmässig als «katholisch» bezeichnen, an den christlichen Glauben zwingen. Gewiss können wir nicht sagen, der Italiener, der sonntags nicht zur Messe geht, bewahre kein gewisses Empfinden für die christlichen Werte. In dieser Hinsicht unterscheidet sich dieses Land tief von andern. Doch ganz abgesehen davon, dass man sich fragen muss, ob diese katholischen Gefühle Anzeichen einer echten, wenn auch unter der Rinde der Gleichgültigkeit verborgenen Religion sind und nicht vielmehr zur gesellschaftlich-psychologischen Struktur des Italiens gehören, wie die Geschichte und die christliche Tradition seines Landes sie geprägt haben, muss uns die brutale Feststellung, dass 60 % der Italiener religiös abseits stehen oder gleichgültig sind, mit Schmerz erfüllen. Man füge noch die Tatsache hinzu, dass zu den am wenigsten Praktizierenden die Männer in der vollen physischen und geistigen Kraft gehören, also die, welche in der Politik, Kultur und Wirtschaft des Landes den Ton angeben. Am wenigsten von allen praktizieren die Arbeiter. Eine ermutigende Tatsache bietet dagegen die Jugend, die nach einer besondern Untersuchung Buralassis² häufiger als die Älteren zur Kommunion geht. Aber diese Beobachtung wiegt die andere nicht auf, dass allzuvielen Jugendlichen, wenn sie 15–20jährig geworden sind, die religiösen Übungen aufgeben, auch wenn sie religiösen Vereinigungen angehörten.

Krise der Religiosität in Italien

Buralassis Arbeit ist ein Guckloch, das uns einen Blick auf die «Krise» der Religiosität in Italien gestattet (denn um eine «Krise» handelt es sich). Deren Ernst und Ausdehnung lässt sich feststellen, auch wenn die Angaben des Verfassers quantitativ, nicht qualitativ sind. Man müsste sie daher durch eine objektive, ungetriebene Untersuchung der Män-

gel und Schwächen in der Struktur des italienischen Katholizismus ergänzen. Eine objektive, ungetriebene Untersuchung, haben wir gesagt. Denn man darf die Gefahr, einem entmutigenden, zerstörenden und auch ungerechten Pessimismus zu verfallen, nicht unterschätzen, der den zahlreichen Faktoren echter, lebendiger Religiosität, die sich noch im italienischen Volke befinden, nicht gebührend Rechnung tragen würde. Aber die Furcht vor dem Pessimismus darf uns nicht in einen übertriebenen, naiven Optimismus fallen lassen, der die Augen vor schmerzlichen Wirklichkeiten schliesst und zuviel auf das tiefe religiöse Empfinden der Italiener baut. Unserer Meinung nach liegt einer der Gründe für die heutige Krise gerade im übertriebenen Optimismus der letzten Jahrzehnte, wo es hiess, man brauche sich nicht sehr um die Zukunft zu kümmern und es sei daher nicht der Mühe wert, sich auf der Suche nach neuen, wirksameren Methoden des Apostolats anzustrengen; denn «unser gutes katholisches Volk» werde trotz allem den Glauben und die christliche Praxis bewahren.

Wir sind Buralassi auf jeden Fall dankbar, da er mit seinen Arbeiten über die Religionssoziologie eine erste, objektiv begründete Prüfung der religiösen Lage Italiens ermöglicht. Wohl handelt es sich um rein hinweisende Angaben; doch genügen sie, um zur Tat überzugehen. Es gibt Leute, die finden, bevor man einen Schritt unternahme, müsse eine vollständige, die ganze Halbinsel umfassende soziologische Studie über die religiöse Lage Italiens vorliegen. Das scheint uns eine gefährliche Einstellung; es werden einige Jahre verstreichen, ehe man zu einer religiösen Landkarte ganz Italiens gelangen kann. Und bei der Schnelligkeit, mit der sich die Lage in unserm Lande verändert, wird man vielleicht nie zu endgültigen Angaben gelangen können.

Schwache Punkte der religiösen Lage in Italien

Wir kennen sie schon jetzt ziemlich gut. Es seien nur deren zwei erwähnt. Der erste ist die *Unwissenheit*, oder wenn man will, die religiöse Unterernährung unseres Volkes, die dazu führt, dass dem Glauben eine solide Grundlage fehlt, so dass er den Stössen des Lebens und des modernen Denkens nicht widerstehen kann. Dieses ernste Problem verlangt eine gründliche Revision der Methoden, mit denen wir das Wort Gottes in Katechese, Predigt und Verbreitungsmitteln verkünden. Vor allem verlangt es die Revision der Methoden und der Didaktik des Re-

² Vgl. Aspetti e tendenze sociologiche in Italia: l'Eucaristia e i fedeli, in: Silvano Buralassi, *Italiani in Chiesa*, a. a. O. S. 131–152.

ligionsunterrichts in den Schulen; hierin liegt unserer Ansicht nach ein wahrer Schlüsselpunkt des religiösen Lebens in Italien. Der zweite Punkt ist die *Schwäche der Pfarrestruktur*, nicht so sehr hinsichtlich der Organisation, sondern nach ihrer eigentlichen religiösen Seite: selten gelingt es der Pfarrei, eine liturgische Gemeinschaft zu sein, eine lebendige Gemeinschaft der Liebe zu bilden, welche die «Fernstehenden» zurückrufen und auf

die grosse Masse der «Gleichgültigen», welche die Pfarrei höchstens als eine bürokratische Einrichtung betrachten, einen Einfluss auszuüben vermag. Das sind zwei Gebiete, auf denen man schon heute viel leisten kann, bis die Religionssoziologen uns eine vollständige Karte der religiösen Praxis Italiens geben.

Giuseppe de Rosa, SJ

(Für die «SKZ» aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

Amtlicher Teil

Welt-Missions-Sonntag

An der Konferenz vom 11. August 1952 in Luzern haben die Päpstlichen Missionswerke (PMW) und die Obern der in der Schweiz ansässigen Missions-Institute zur Durchführung der von Rom erlassenen Weisungen folgende *Abmachungen* bezüglich des Welt-Missions-Sonntages getroffen:

«1. Die *Missions-Institute* sollen sich für diesen Sonntag zur Verfügung stellen für Aushilfe, Predigten und Vorträge. Sie haben Anrecht auf eine Entschädigung für die Unkosten wie Reise, Projektionsapparate und Filme.

Hingegen verpflichten sich die Mitglieder der Missions-Institute, an diesem Sonntag ausschliesslich über die PMW zu sprechen. Das Ergebnis der Kollekten, sowohl in der Kirche wie auch bei Vorträgen, muss vollständig den PMW abgegeben werden.

2. Es ist den *Pfarrherren* freigestellt nebst dem Welt-Missions-Sonntag noch weitere Missionstage zu veranstalten, vorausgesetzt, dass dadurch der Erfolg des Welt-Missions-Sonntages und die Sammlung der Mitgliederbeiträge für die PMW nicht beeinträchtigt wird.

Um dies zu erreichen, sollen im Monat Oktober grundsätzlich keine andern Missionssonntage abgehalten werden.

Erachtet aber ein Pfarrer die Durchführung eines solchen Sonntages trotzdem als wünschenswert, so fliessen dabei 50% des Kirchenopfers den PMW und 50% dem veranstaltenden Missions-Institut zu. Der Propagandist ist dabei verpflichtet, auf den kommenden Missions-Sonntag hinzuweisen und die Bestrebungen der PMW kurz darzulegen.»

Die Kongregation der Glaubensverbreitung hat diese *Abmachungen* am 7. Mai 1953 genehmigt.

Seither erfuhren sie eine *Anderung*, die dahin geht, dass über die Kollekten, die ausserhalb der Kirche anlässlich von Film- oder Lichtbildvorträgen durchgeführt werden, vom Veranstalter verfügt werden kann.

Die Vollversammlung der Kongregation für die Glaubensverbreitung, die Ende Juni 1968 tagte, forderte eine entschiedene Unterstützung der PMW. Diese Forderung deckt sich mit jener des Heiligen Vaters in seiner Botschaft zum Welt-Missions-Sonntag 1968.

*Sekretariat der
Päpstlichen Missionswerke*

Bistum Basel

Zur Neubau-Frage des Priesterseminars Luzern

Ein Abschied und ein Willkommen

Vor einigen Tagen hat Herr Regens *Emil Specker* das Priesterseminar Luzern verlassen, um nach einem kurzen Erholungsaufenthalt neben dem jungen Pfarrer von Spreitenbach (AG), den er selber formte und asketisch schulte, in Unterordnung zu dienen. Er hat sich diese Stelle erbeten, weil er mit seinen 67 Jahren die Strapazen des Neubaus nicht mehr tragen und einer unverbrauchten Kraft Platz machen wollte. 1945 kam der damalige Pfarrer von Rickenbach (TG) als Spiritual in das Priesterseminar Solothurn mit einem Lehrauftrag für pastorale Fächer, den er beibehielt als er 1959 als Regens nach Luzern zog. Der jüngeren Priestergeneration der Weihejahre zwischen 1946 und 1968 hat er das *Geistliche* mitgegeben!

Ein sinnenfälliges Zeugnis seiner Tätigkeit wird das neue Priesterseminar in Luzern sein. In vielen nächtlichen Stunden ist ein fortschrittliches Bauprogramm entstanden und mit immer neuen, ihm besser scheinenden Konzeptionen suchte er es zu realisieren, oft selber mit Stift und Masstab hantierend. Kein Gang zu Behörden und Fachleuten war ihm zuviel, kein Opfer an Geld und Zeit zu gross, oft hat er in die eigene Börse gegriffen,

um das Unkostenkonto nicht zu belasten. Mgr. Specker verlässt die Baustelle in dem Augenblick, wo seine Ideen Gestalt anzunehmen beginnen. Unsere guten Wünsche und ein grosses aufrichtiges Vergelt's Gott begleiten ihn.

Inzwischen hat der Herr Bischof zum neuen Regens des Priesterseminars Luzern Herrn lic. theol. *Otto Moosbrugger* ernannt. Otto Moosbrugger wurde 1928 in Rorschach SG geboren, wo er die Primar- und Sekundarschule besuchte. Im Gymnasium der schweizerischen Missionsgesellschaft Bethlehem in Immensee beschloss er die Mittelschulbildung 1948 mit der Maturität. Er studierte anschliessend zwei Jahre Philosophie und vier Jahre Theologie an der Universität Freiburg und erwarb sich 1954 das Lizentiat der Theologie. 1955 in Solothurn zum Priester geweiht, wirkte er dreieinhalb Jahre als Vikar in Niedererlinsbach (SO) und vier Jahre als Pfarrhelfer an der Hofkirche in Luzern. 1963 bezog er die Universität Bonn zum Weiterstudium in Moraltheologie. Seine wissenschaftliche Arbeit zur Erreichung des Doktorates unter der Leitung von Professor Dr. Franz Böckle steht kurz vor dem Abschluss. Den neuernannten Regens möge Gottes Segen in seinem bedeutungsvollen Amt begleiten. Als Mitglied der Seminarbaukommission wird er auch seinen Beitrag leisten, um das Werk zu vollenden, das sein Vorgänger begonnen hat.

Rechtliches und Organisatorisches

Eigentümer der Liegenschaft Priesterseminar ist eine zivilrechtliche Stiftung «Priesterseminar St. Beat Luzern». Der Stiftungsrat setzt sich zur Zeit zusammen aus den Herren Prof. Dr. *A. Schenker*, Luzern und Dr. *J. Bannwart*, Solothurn. Ein internes Organisations-Statut regelt seine Stellung. Darnach ernennt der Herr Bischof nach Rücksprache mit dem Domkapitel, resp. dem Ordinariatsrat einen Vertrauensarchitekten und nach Anhören des Stiftungsrates die Baukommission; er genehmigt das Projekt, den Kostenrahmen, den Baukredit. Der Stiftungsrat nimmt Weisungen entgegen und leitet Vorschläge weiter, unterzeichnet Baueingaben und Verträge und vergibt Arbeiten auf Vorschlag der Baukommission.

Die Baukommission ist als kleines leistungsfähiges Gremium gedacht und wurde unter Berücksichtigung der technischen, betriebs- und hauswirtschaftlichen Belange zusammengesetzt. Es gehören ihr an der jeweilige Herr Regens, Prof. Dr. *Schenker* als Vertreter der Stiftung, die ehrw. Sr. *Friedegard Stössel*, Baubüro Ingenbohl, die Herren Kantonsbaumeister *Beat von Segesser*, Luzern, *Franz Xaver Sigrist*, Verwalter Lehrerseminar St. Michael, Zug und *Emil Schürmann*, alt Bankprokurist, Luzern.

Der Stand der Vorbereitung

Die Baufragen haben Bischof, Ordinariat, Domkapitel und Regentie seit 1940 beschäftigt. Darüber wurde an der Sitzung des Priesterrates und des Diözesanrates ausführlich referiert. Ein öffentlicher Wettbewerb wäre möglich gewesen, hätte aber viel Zeit und Geld gekostet. Ein Einzelprojekt befriedigte nicht. So hat man den Weg des halboffenen Wettbewerbes gewählt und sechs Architekten einen Projektauftrag erteilt. Eine Jury hat die eingegangenen Arbeiten geprüft und den denkmalpflegerischen Aspekten Rechnung getragen. Sie empfahl das Projekt des Herrn *Walter Rüssli*, Architekt, SIA, Luzern, zur Überarbeitung und Ausführung. Der Bau erfolgt auf dem bisherigen Areal, zur Arrondierung erwarb die Stiftung vom Stift St. Leodegar ein Grundstück. Die Situation ist heute günstiger, der Staat hat die baulichen Einrichtungen der Theologischen Fakultät übernommen und bringt sie in kantons-eigene Gebäude unter.

Der Baubeginn

Die Abtragungsarbeiten der Altbauten waren auf Ende des Sommer-Semesters angesetzt, mussten aber wegen eines öffentlich-rechtlichen und eines privatrechtlichen Einspruches aus der mittelbaren Nachbarschaft ausgesetzt werden. Mit Schreiben vom 18. September 1968 hat das Eidgenössische Departement des Innern den unterbreiteten Projektplänen unter einigen Bedingungen, die ohne weiteres erfüllt werden können, zugestimmt. Es handelt sich um den Umgebungsschutz der Hofkirche. Der Stadtrat von Luzern pflichtet dem geplanten Bauvorhaben bei. Nach Erledigung des privatrechtlichen Einspruchs kann mit dem Abbruch des ältesten Teils, des sogenannten Konvikts und des in den Jahren 1896/97 angestückten Flügels begonnen werden. Das Terminprogramm ist bereits um zwölf Wochen im Rückstand. Der sogenannte neubarocke Stammlerbau bleibt bis zum Abschluss des Neubaues stehen.

Finanzielles

Die detaillierten Kostenvoranschläge der Bauhandwerker liegen noch nicht vor. Die approximativen Kosten auf kubischer Basis betragen nach den Angaben des Architekten 6,8 Mio.! Davon entfallen auf die Erschliessung Fr. 25'000.-, auf die Vorarbeiten Fr. 212'000.-, auf Gebäudekosten 5,5 Mio., auf die Bau-Ausstattung Fr. 890'000, auf die Umgebung und Baunebenkosten Fr. 410'000.-, die Differenz ist vorsorglich als Aufrundung in Rechnung gestellt. Greifbar sind 5,7 Mio.! Es bedarf

eines ganz bedeutenden Efforts, die fehlenden Mittel bis zur Bauvollendung einzubringen.

Die Unterbringung der Studierenden während der Bauzeit

Die Stiftung «Priesterseminar St. Beat Luzern» hat mit der Salesia-Stiftung Kriens (Patres Oblaten des hl. Franz von Sales) einen zwei-, bzw. dreijährigen Mietvertrag betr. das Marienheim in Kriens abgeschlossen. Ein Teil der Studierenden wird in Kriens wohnen und dort verpflegt, der andere Teil wohnt im Stammlerbau und wird im Jünglingsheim essen. Der neuernannte Regens wohnt im Stammlerbau, der Spiritual zieht nach Kriens. Wir sind uns bewusst, dass mit der Zweiteilung des ganzen Betriebes gewisse Inkonvenienzen den Studierenden und der Seminarleitung auferlegt werden, zählen auf ihr wohlwollendes Verständnis und hoffen auf Gottes Segen und ein gutes Gelingen des Werkes.

Bischöfl. Ordinariat

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt: *Otto Moosbrugger* zum Regens des Priesterseminars Luzern (Mgr. *Emil Specker* übernimmt eine seelsorgliche Aufgabe in der Pfarrei Spreitenbach); *Johann Fischer*, Pfarrer von Stüsslingen, zum Dekan des Kapitels Niederamt (SO); *Josef Baechler*, Pfarrer von Heitenried (FR), zum Kaplan von Schüpfheim; *Josef Baumann*, Pfarrer von Wuppenau (TG), zum Pfarrer von Röschenz; *Gilbert Cerf*, Pfarrer von Montsevelier, zum Pfarrer von Cornol; *P. Yves Droux*, O.S.R., Vikar in Biel (St. Marien), zum Pfarrer von Develier; *Felix Estermann*, Pfarrer von Grossdietwil, zum Pfarrer von Schongau; *Justin Froidevaux*, Pfarrer von Miécourt, zum Pfarrer von Saint-Imier; *Georges Jeanbourquin*, Pfarrer von Develier, zum Pfarrer von Bourringnon; *Max Kellerhals*, Pfarrer in Liesstal, zum Kaplan in Frick; *Wilhelm Schürmann*, Pfarrektor in Frutigen, zum Kaplan in Frauenfeld.

Bischöfliche Amtshandlungen

Samstag, 5. Oktober: Konsekration der Marienkirche in *Nebikon* (Titel: *Maria, Königin der Apostel*).

Errichtung der Pfarrei Nebikon

Mit bischöflichem Dekret vom 1. Oktober 1968 wurde das Gebiet des Pfarrektorats *Nebikon* (LU) von der Mutterpfarre *Altshofen* abgetrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben. Zum ersten Pfarrer wurde der bisherige Pfarrektor *Franz Huwlyer* ernannt.

Inventarisierung der kirchlichen Kunstgüter

Wenn auch der Bestand an kirchlichen Kunstgütern in der Sammlung der Schweizerischen Kunstdenkmäler («Die Kunstdenkmäler der Schweiz») berücksichtigt sind, empfiehlt es sich doch, dass die einzelnen Pfarreien ihr kirchliches Kunstgut eigens für sich inventarisieren lassen. Es steht für diese Aufgabe Herr Chorherr Dr. *Georg Staffelbach*, Luzern, zur Verfügung. Die Kosten wären pro Pfarrei etwa auf Fr. 600.- zu veranschlagen und müssten von der Pfarrei selber (bzw. von der Kirchengemeinde) übernommen werden. Die bischöfliche Kanzlei möchte diese Inventarisierung als etwas Wertvolles empfehlen.

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Wuppenau* (TG) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Mit dieser Pfarrei ist die Seelsorge der Pfarrei *Welfenberg* verbunden. Wer an dieser Aufgabe Interesse hat, möge seine Bewerbung bis zum 25. Oktober 1968 bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Citatio edictalis

Tribunal dioecesanum Basileense in causa matrim.: *Brandenberg-Montoya*

Cum ignoretur locus domicilii vel commorationis dni conventi *Alberti Montoya*, filii Christophori et Joannitae Mergarejo, per hoc edictum praefatum dominum Albertum Montoya peremptorie citamus ad comparandum per se vel per procuratorem die 26 octobris 1968, hora 10ma in aedibus huius Tribunalis (Baselstr. 61, Solothurn) coram infrascripto officiali ad dubium concordandum «an constet de matrimonii nullitate in casu ex capite exclusionis indissolubilitatis ex parte mulieris», necnon ad respondendum quaesitis ei a Tribunali proponendis.

Quod si propter locorum distantiam vel aliam causam parti citatae difficile sit comparere, per litteras huic Tribunali mittendas, vel in Curia dioecesana, ubi degat, declarare debet, utrum pro vinculo aut contra vinculum stare intendat vel iustitiae Tribunalis sese remittere velit.

Quod si pars hora dieque non compareat nec litteris se excuset, eius contumacia declarabitur et ad ulteriora proceditur. Ordinarii locorum, parochi fidelesque qui notitiam actualis commorationis dicti dni Alberti Montoya habeant, pro viribus curent, ut praedictus d. nus de citatione edictali moneatur.

Solothurn, die 3 octobris 1968

Notarius: *Jos. Ignatius Suter* Officialis: *Franc. Wigger*

Wahlen und Ernennungen

Josef Schorno, bisher Pfarrhelfer in Sile-
nen UR wurde daselbst zum Pfarrer ge-
wählt. Die Installation findet am Christ-
königsfest, den 27. Oktober 1968 statt, und
wird vom Bischöfl. Kommissar, Pfarrer
Gregor Burch, Altdorf, vorgenommen.
P. Athanas Müller, SDS, wird Pfarrer von
Zürich - St. Josef. Wahl: 18. September
1968; Installation durch Dekan Can.
Dr. H. Henny, Zürich.

Jakob Ludin, bisher Vikar in Zürich-
Dreikönigen wurde zum Vikar in Dieti-
kon ernannt.

Altarweihe

Am Sonntag, den 6. Oktober 1968 weihte
der Bischöfl. Landesvikar von Liech-
tenstein, Can. Joh. Tschuor, den Altar
der renovierten Mamertuskapelle in *Trie-
sen* FL. Altarreliquien: Hll. Felix und
Deusdedit.

Bistum St. Gallen**Errichtung des Seelsorgerates**

Zu den Mitarbeitern des Bischofs zählt
das zweite Vatikanische Konzil auch den
Seelsorgerat: «Es ist sehr zu wünschen,
dass in jeder Diözese ein besonderer Seel-
sorgerat eingesetzt wird, dem der Diö-
zesanbischof selbst vorsteht und dem be-
sonders ausgewählte Kleriker, Ordensleu-
te und Laien angehören. Aufgabe dieses
Rates wird es sein, alles, was die Seel-
sorgsarbeit betrifft, zu untersuchen, zu be-
raten und daraus praktische Folgerungen
abzuleiten» (Dekret über die Hirtenauf-
gabe der Bischöfe, Nr. 27).

Das *Motu proprio «Ecclesiae Sanctae»*
vom 6. August 1966 enthält dazu folgen-
de Ausführungsbestimmungen:

§ 1. Die Aufgabe des Seelsorgerates ist
es, alles, was die Werke der Seelsorge an-
geht, zu erforschen und zu erwägen, so-
wie daraus praktische Folgerungen zu zie-
hen. Dadurch soll das Leben und Tun
des Volkes Gottes im Einklang mit dem
Evangelium gefördert werden.

§ 2. Der Seelsorgerat, der nur beratende
Stimme hat, kann auf verschiedene Wei-
se konstituiert werden. Wenn er auch sei-
ner Natur nach eine ständige Einrichtung
ist, kann er doch auch ohne weiteres für
gewisse Zeit oder Aufgaben zusammen-
gesetzt und einberufen werden. Der Bi-
schof kann ihn einberufen, so oft er das
für zweckmässig hält.

§ 3. Dem Seelsorgerat gehören Kleriker,

Ordensleute und Laien an, die vom Bi-
schof eigens auserwählt sind.

§ 4. Damit dieser Rat wirklich seinen
Zweck erfülle, empfehlen sich vorberei-
tende Studien, allenfalls auch unter Zu-
hilfenahme von zweckentsprechenden In-
stituten oder Aemtern.

Wir haben die Errichtung eines Prie-
ster- und eines Seelsorgerates im Bistum
im Frühjahr 1967 ins Auge gefasst. Im
August 1967 konnte der Priesterrat errich-
tet werden, der schon in seiner ersten Sit-
zung die Errichtung und Zusammenset-
zung des Seelsorgerates diskutierte. Im
Fastenhirtenbrief dieses Jahres haben wir
die Bildung eines Seelsorgerates, «in
dem sich Priester und Laien, und zwar
Männer und Frauen, zusammenfinden zu
wertvoller Zusammenarbeit mit dem Bi-
schof» angekündigt. Wir wollten aber die
näheren Bestimmungen nicht treffen,
ohne vorher allen Gliedern des Volkes
Gottes die Möglichkeit zu geben, sich
dazu zu äussern. In einer Pressekonfe-
renz vom 2. April haben wir daher die
Redaktion aller Tageszeitungen des
Bistums gebeten, ihre Leser zu solchen
Äusserungen aufzumuntern. In der
Presse und in Briefen sind daraufhin eini-
ge Anregungen eingegangen. Schliess-
lich haben wir am 29. Juni die Vertreter-
innen und Vertreter der katholischen
Verbände und Bewegungen des Bistums
zu einer Aussprache zusammengerufen.
In möglichst weitgehender Berücksichti-
gung all dieser Anregungen errichten
wir im Sinn der gesamtkirchlichen Ver-
lautbarungen den Seelsorgerat des Bi-
stums St. Gallen und erlassen dazu folgen-
des provisorisches Statut:

1. Der Seelsorgerat ist beratendes Organ
des Bischofs in allen Fragen der Seel-
sorge.
2. In den Fragen der Seelsorge hat der
Seelsorgerat die Priorität vor dem
Priesterrat. Spezielle Fragen des Dien-
stes und Lebens der Priester fallen in
den Aufgabenbereich des Priester-
rates.
3. Der Seelsorgerat setzt sich zusammen
aus den 21 Mitgliedern des Priester-
rates und höchstens vierzig Laien,
nämlich

15 Vertretern und Vertreterinnen
der Verbände und Bewegungen

2 Vertreterinnen der Ordens-
schwwestern

1 Vertreter der Ordensbrüder

1 Vertreter des St. Gallischen Ad-
ministrationsrates

2 Vertretern des Kath. Kollegiums
des Kantons St. Gallen

1 Vertreter des Zentralrates des
Kantons Appenzell-Ausser rhoden

1 Vertreter der Kirchenverwaltung
Appenzell

höchstens 17 weiteren Mitgliedern.

4. Es ist anzustreben, dass die Frauen,
die Jugend, die verschiedenen Stände,
Berufsgruppen und Regionen ange-
massen vertreten sind.

5. Die Mitglieder werden folgender-
massen bestimmt:

a) Die Mitglieder des Priesterra-
tes gemäss dem Statut für den
Priesterrat.

b) Sämtliche Bewegungen und Ver-
bände bestimmen je einen Kandi-
daten, aus denen der Bischof 15
Mitglieder auswählt.

c) Ordensschwwestern und Ordensbrü-
der werden nach Möglichkeit
durch ihre Obern gewählt.

d) Die Vertreter des Administrations-
rates, des Zentralrates von AR,
der Kirchenverwaltung Appenzell
werden durch die entsprechenden
Räte gewählt, diejenigen des
Kath. Kollegiums durch dessen
Büro.

e) Der Bischof ernennt höchstens 9
weitere Mitglieder.

f) Der Seelsorgerat wählt höchstens
8 weitere Mitglieder.

6. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.
Nach acht Amtsjahren ist eine Wie-
derwahl nicht möglich. Verlässt ein
Mitglied des Seelsorgerates das Bistum
oder das Gremium, das er darin ver-
tritt, ist eine Neuwahl für den Rest
der Amtsdauer vorzunehmen. Demis-
sionen sind dem Bischof einzureichen.

7. Der Seelsorgerat hält jährlich zwei
ordentliche Sitzungen ab. Er tritt zu
ausserordentlichen Sitzungen zusam-
men, so oft dies der Bischof oder
mindestens 10 Mitglieder wünschen.

8. Jedes Mitglied des Seelsorgerates hat
das Recht, Anträge an den Rat zu
richten. Diese sind drei Wochen vor
der Sitzung der bischöflichen Kanzlei
einzureichen.

9. Vorsitzender des Seelsorgerates ist der
Bischof. Er kann die Führung der
laufenden Geschäfte und die Leitung
der Sitzungen einem Moderator über-
tragen.

10. Über die Sitzungen wird ein Protokoll
geführt. Der Protokollführer wird vom
Seelsorgerat für eine Amtsdauer ge-
wählt.

11. Die Sitzungen werden durch das Büro
des Seelsorgerates, bestehend aus dem
Bischof bzw. dem Moderator, dem
Büro des Priesterrates und vier vom
Seelsorgerat gewählten Mitgliedern,
vorbereitet.

12. Zur Behandlung bestimmter Fragen
können dauernd oder vorübergehend
Ausschüsse gebildet werden. Neben
den Mitgliedern des Seelsorgerates
sind weitere Katholiken des Bistums
wählbar.

13. Seelsorgerat und Ausschüsse können
zu ihren Beratungen Experten beizie-
hen.

14. Auf Wunsch des Bischofs oder auf Antrag von zehn Laienmitgliedern hin kann eine Sitzung der Laienmitglieder des Seelsorgerates einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch das älteste Laienmitglied des Büros.
15. Die Mitarbeit im Seelsorgerat ist ehrenamtlich.
16. Dieses Statut hat provisorischen Charakter. Es muss im dritten Amtsjahr zusammen mit dem Statut des Priesterrates dem Seelsorgerat zur Beratung vorgelegt werden. Eventuelle Erneuerungsvorschläge sind dem Bischof einzureichen.

St. Gallen, 3. Oktober 1968

Josephus Hasler, Bischof

Weltmissionssonntag, 20. Oktober

Am Weltmissionssonntag ist vor allem der Anliegen der päpstlichen Missionswerke zu gedenken. Unterlagen dazu sind den Pfarrämtern zugestellt worden. Das Opfer soll nicht auf das Konto der bischöflichen Kanzlei, sondern direkt auf jenes der Päpstlichen Missionswerke, Einsiedeln, Postcheck 90-394 überwiesen werden.

Vom Herrn abberufen

Wilhelm Kuster, a. Wallfahrtspriester, Altstätten

Der verewigte Wallfahrtspriester war am 19. November 1898 in seiner Heimatgemeinde Eschenbach (SG) geboren. In einer Familie von 12 Kindern verlebte er seine Jugendjahre. Da die grosse Kinderschar schon früh verwaist wurde, hatte der Ernst des Lebens schon seine Knabenzeit geprägt. Mit zähem Willen erstrebte er das Priestertum, das ihm schon früh vor Augen stand. Nach den Gymnasialstudien in Schwyz, Immensee und Sarnen zog er zum Studium der Theologie nach Freiburg. Nach dem Ordinandenkurs in St. Georgen wurde er am 28. März 1925 von Bischof Robertus Bürkler zum Priester geweiht. Nach kurzem Vikariat in St. Margrethen übernahm er 1927 die Kaplanei in Berneck, wo er sich unter dem betagten Pfarrer Hafner heimisch fühlte. Im Jahre 1934 übernahm er das Pfarrvikariat in Bichwil, von wo er 1935 als Pfarrer nach Untereggen gewählt wurde. Über 25 Jahre hatte er hier die Last der Seelsorge getragen. Im Jahre 1961 liess er sich bewegen, den Posten als Wallfahrtspriester in Maria Bildstein zu übernehmen, wo er sich mit grossem Eifer für die Wallfahrt einsetzte. Seine grundsätzliche Einstellung, die stets das Gute wollte, liess ihn bei seinem ersten Charakter oft schwer an den Lasten des Lebens tragen. Im Frühjahr zwang ihn ein hartnäckiges Leiden, seinen Posten aufzugeben und sich ins Priesterheim in Altstätten zurückzuziehen. Geschwächt schleppte er sich, so lange es ging, an den Altar zum hl. Messopfer, bis er von Leiden aufgezehrt, am 22. September 1968 in den ewigen Frieden heimging. Seine sterblichen Überreste wurden auf dem Gottesacker in Altstätten beigesetzt.

Karl Büchel

HH. P. Benedikt Hegglin OSB

Im Kloster Einsiedeln starb am Montag, den 23. September, HH. P. Benedikt Hegglin OSB von Menzingen. P. Benedikt war am Sonntagnachmittag wahrscheinlich infolge eines Schwindelanfalles gestürzt. Scheinbar war es ohne schlimmere Folgen abgegangen, aber bei seinem hohen Alter von 85 Jahren hat dieser Sturz doch nachträglich den Tod herbeigeführt. P. Benedikt wurde am 31. März 1884 in der Oberen Schmiede zu Menzingen geboren. Bei der heiligen Taufe erhielt er den Namen seines Vaters Josef. Dieser muss ein grundsätzlicher, religiöser und fleissiger Mann gewesen sein, währenddem seine Mutter Karolina Zürcher eher etwas zur Milde neigte. Auf alle Fälle herrschte in dieser Familie mit ihrer elfköpfigen Kinderschar eine kerngesunde und auch opferbereite Gesinnung. So traten zwei seiner Schwestern ebenfalls ins Kloster ein, wo sie heute noch aktiv tätig sind: Ehrw. Sr. Fridolina im Bürgerspital zu Solothurn und Ehrw. Sr. Clementia im Kinderheim Walterswil bei Baar.

Im Herbst 1897 begann Josef sein Gymnasialstudium an der Stiftsschule Einsiedeln. Er war ein Vorzugsschüler, aber nicht von der unangenehmen Sorte; so musste die Internatsrechnung einmal eine ernstlichere Bankbeschädigung auf das Konto seines Sackmessers verbuchen. Nach der Matura im Jahre 1905 wechselte er in den Fraterstock des Klosters hinüber. Am 21. September 1906 legte er als Frater Benedikt die einfachen Gelübde ab. Am 21. Mai 1910 weihte ihn der Bischof von Chur, Georgius Schmid von Grüneck, zum Priester.

Schon im Oktober desselben Jahres finden wir ihn als neugebackenen Klassenlehrer der 2b an der Stiftsschule. Er kam bald in den Ruf eines tüchtigen und strengen Professors. Aber trotz seiner pädagogischen Begabung und seiner fast unentbehrlichen Stellung im Stiftsorchester als Klarinetist dauerte seine Professur nur drei Jahre.

Abt Thomas Bossart ernannte ihn nämlich zum Pfarrer der Berggemeinde Blons im Grosse Walseral, wo er am 1. März 1914 installiert wurde. Seine Schwester Maria begleitete ihn als treue Pfarrköchin in das fremde Land, über das gar bald die Not des Krieges hereinbrechen sollte. Aber trotzdem oder gerade deswegen wurde Blons irgendwie der Höhepunkt in seinem Leben. Seine immer wache Hilfsbereitschaft liess ihn mit dem geprüften Volk zusammenwachsen. Waren auch fast alle Blonser Männer an der Front, die «Heuburdeli» kamen doch unter Dach dank des einsatzbereiten Pfarrers. Welch ein Paradies aber war für den Wanderer und Bergsteiger P. Benedikt das wildromantische Walseral. In alle Dörfer kam er als beliebter Prediger an Patronatsfesten, alle Bergeshöhen suchte er heim. Nicht umsonst regte sich in ihm auch der Dichter. Seine Abschiedsgabe aber an die geliebten Blonser waren die neuen Glocken, die er in der Schweiz zusammengebetzelt hatte.

Am 15. Januar 1925 trat er die Einsiedler Pfarrei Eschenz am Untersee an, wo er bis Dezember 1925 segensreich wirkte. Dann wurde P. Benedikt ins Kloster zurückgerufen, um von da aus das Viertel Trachslau zu betreuen. Damals stand dem Trachslauer Christenlehrer noch ein Pferdefuhrwerk zur Verfügung, wobei die meisten mit den «Cavalli della Madonna» unliebsame Erfahrungen machten. Aber da war P. Benedikt als Sohn eines Schmiedes der rechte Mann, unter seinem Zügel wurde auch das feurigste Rösslein gelehrt. Ende 1928 avancierte der bewegliche Trachslauer Pfarrvikar zum Aushilfspater. Da galt es in fliegendem Einsatz irgendwo eine Predigt zu halten, an einem Ort eine Volksmission zu übernehmen, dann wieder vorübergehend die verschiedenen Ämter von erkrankten Mitbrüdern zu besorgen. Dazu war er mit seiner vielseitigen Begabung wie geschaffen. Doch hat er nie

Zum Pressesonntag — 10. November 1968

Die schweizerischen Diözesanbischöfe und der Schweizerische Katholische Pressverein laden die geschätzten Priester unseres Landes ein, am Sonntag, 10. November, in Predigt und Fürbitten besonders auf die Anliegen der katholischen Mitarbeit in den Massenmedien, speziell in der Presse hinzuweisen. Zudem sind die Pfarreien gebeten, für die Aufwendungen des Pressvereins ein Opfer aufzunehmen.

Es geht an diesem Sonntag vor allem darum, den Gläubigen in Erinnerung zu rufen, wie wichtig heute die katholische Stimme in der grossen Vielfalt der Meinungsäusserungen ist. Diese Stimme ist wichtig für die Katholiken selber, damit sie wissen, an was sie sich zu halten haben. Zu vielen Problemen kann und will man nicht bei aktuellem Anlass von der Kanzel aus Stellung nehmen. Und dennoch ist es wichtig, dass auch die Katholiken schnell und seriös orientiert werden.

Wichtig ist die katholische Stimme aber auch für jene, die ausserhalb unserer Weltanschauung stehen. Sie müssen sich orientieren können über die Meinung von Katholiken zu den aktuellen Fragen unserer Zeit. Jene aber, die für uns alle in Wirtschaft, Politik, Kultur wirken, sollen durch eine Fülle von Meinungsäusserungen aus ihrem geistigen Raum in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Für beide Arbeiten braucht es gut ausgebildete Journalisten und Redaktoren. Der Katholische Pressverein hat sich darum in letzter Zeit immer mehr darauf verlegt, die Ausbildung zu fördern und den in den Massenmedien Wirkenden gute Hilfsmittel in die Hand zu geben. Der Pressverein hat in den letzten Jahren die Kipa, die Katholische Internationale Presseagentur, mit namhaften Mitteln unterstützt und damit ihre Reorganisation und ihren Ausbau mitemöglicht.

Da es in der Schweiz praktisch keine Möglichkeiten gab, im Fach Journalistik ein Hochschulstudium zu machen, hat der Pressverein die Schaffung regelmässiger Pressevorlesungen an der Universität Freiburg gefördert. Von diesem Herbst an besteht in Freiburg ein Institut für Journalistik, das auf akademischer Ebene Kenntnisse der Massenmedien Presse, Film, Radio und Fernsehen vermittelt und einen Diplomabschluss ermöglicht. Zu diesem Ausbau hat der Pressverein durch seine Beiträge wesentlich beigetragen. Der Pressverein unterstützt auch die jeden Herbst vom Verein katholischer Publizisten durchgeführten Fortbildungskurse.

Um diese Werke weiterführen zu können, um seine Hilfen noch zu verstärken, braucht der Katholische Pressverein die Unterstützung aller Gläubigen und aller Pfarreien. Sicher werden Sie ihm Ihre Sympathie nicht versagen. (er)

improvisiert, mit unendlichem Fleiss hat er alle seine Predigten ausgeschrieben. Dabei war die Formulierung seine Spezialität: es gibt heute mehr Bubiköpfe vor dem Spiegel als Ruten hinter dem Spiegel. Auch vor der nüchternen Arbeit des Geschichtsschreibers scheute er nicht zurück. Er wollte eine Biographie des mit ihm verwandten Dr. Joh. Melchior Zürcher-Deschwanden, des Gründers der Inländischen Mission, verfassen. Leider kam er nicht über umfassende archivalische Vorarbeiten hinaus. 1941—1951 amtierte P. Benedikt als Professor für Pastoraltheologie an der theologischen Hauslehranstalt des Klosters.

Dann übernahm er für einige Wochen den Posten eines Spirituals am Institut Wiesholz bei Ramsen, aber daraus wurden sieben volle Jahre. Es wäre eine ziemlich starke Behauptung, P. Benedikt sei der geborene

Mitteilung

Hinweis für den deutschsprachigen Teil des Bistums Sitten

Die bischöfliche Kanzlei Sitten und die Päpstlichen Missionswerke sind übereingekommen, die *Pfarrherren* des deutschsprachigen Bistumsteiles zu bitten, das *Opfer vom Welt-Missions-Sonntag* künftig nicht mehr auf das Konto der bischöflichen Kanzlei, sondern direkt auf jenes der Päpstlichen Missionswerke zu überweisen (Zentralkasse Einsiedeln 90-394).

Diese Änderungen bedeuten eine Vereinfachung sowohl für die bischöflichen Kanzleien wie auch für die Päpstlichen Missionswerke.

Sekretariat der
Päpstlichen Missionswerke
1700 Freiburg 2 / Schweiz

Klosterfrauenspiritual gewesen. Seine damaligen Beiträge zur Monatsschrift «Maria Einsiedeln» beweisen zumindest eine gewisse Abwehrhaltung gegen allzu zarte und gefühlbetonte Frömmigkeit.

Ende 1958 musste P. Benedikt kurze Zeit in St. Gerold, seinem geliebten Blons zunächst, aushelfen, dann waltete er noch einige Monate als Pfarrverweser in Nüziders. Hier machte sich nun ein Augenleiden bemerkbar: er sah auf einmal alle Dinge doppelt; es war der graue Star. So musste er ins Kloster zurückkehren und seine grosse Wirksamkeit in der Seelsorge Stück um Stück aufgeben. Es war ein hartes Los, allmählich das Augenlicht zu verlieren. Aber mit unverwundlichem Humor ging er regelmässig zu den einzelnen Patres, um sich etwas aus seinen Büchern vorlesen zu lassen oder um zu plaudern. Trotz der Gebrechen des Alters hat er sich immer wieder aufgerafft, um am Leben seiner Mitbrüder teilzunehmen: ein ganz eindrücklicher Beweis seiner wachen Liebe zum Kloster. Gerade in dieser Hinsicht hat P. Benedikt ein ganz wertvolles Beispiel gegeben und ist sein Lebenswerk — ein echtes Mosaik im Geiste des Gehorsams — überaus reich. Möge er nun im strahlenden Lichte der allerheiligsten Dreifaltigkeit den alles übertreffenden, ewigen Lohn erhalten. RIP

P. Joachim Salzgeber OSB

Neue Bücher

Jaffé, Aniela: Aus Leben und Werkstatt von C. G. Jung. Parapsychologie, Alchemie, Nationalsozialismus, Erinnerungen aus den letzten Jahren. Zürich, Rascher-Verlag, 1968, 156 S. Der Untertitel entspricht nicht ganz dem, was der Haupttitel erwarten lässt. Im ersten grössten Teil trifft es zwar zu, denn dort ist von etwas die Rede, was mit Medizin fast nichts und sogar mit Psychologie erst am Rande zu tun hat. In der Psychiatrie des 19. Jahrhunderts gab es eine Forschungsrichtung, einsetzend mit *Messmer* schon vor 1800 und dann etwas sprunghaft fortgeführt, nämlich die Beschäftigung mit dem sogenannten okkulten Seelenleben, von welcher Richtung man heute selten spricht, fast als müsste man sich schämen. *C. G. Jung* gehörte nun zur letzten Psychiatergeneration, die diesem Gebiet Ernst und Aufmerksamkeit zuwandte, bevor es als Spiritismus und Parapsychologie in andere Hände überging und zum Teil auch in billigen Aberglauben absank. In seiner grossen und bedeutenden Dissertation hat er seine Erfahrungen mit einem Medium in Zürich um 1900 beschrieben. Mit spiritistischen Experimenten hat er sich nachher nie mehr befasst, denn es ging ihm ja von Anfang an nicht um

Geistersehen und Somnambulismus, sondern um den psychologischen Hintergrund und um Deutung solcher Erscheinungen. So kam er auf «unbewusste autonome Komplexe», später zur Deutung der Alchemie, zur «transpsychischen Realität», dann zu akasalen Vorgängen, nicht nur im Seelenleben, sondern sogar in der Natur, wie etwa das «Künden», gewisse Visionen und anderes, was er als «synchronistische Vorgänge» untersuchte. Am Ende steht sein schwer zugängliches Werk der letzten Lebensjahre «Mysterium conjunctionis», womit er alles gesagt habe, was ihm aufgetragen sei. Jung war der Meinung, er stehe mit allem, was hier nur in Stichworten hergesagt wurde, innerhalb den Grenzen einer weit gefassten Psychologie, während mancher Zufall-Leser fast vom Gruseln erfasst wurde. Es ist ein grosses Verdienst von *Jaffé*, dass sie alles, was im grossen Werk durch Jahrzehnte hindurch zerstreut ist, hier im Zusammenhang darstellt und zugleich den Weg weist, wo es in einzelnen Büchern zu finden ist und ergänzt werden kann. Die beiden kürzeren folgenden Abschnitte treten an Bedeutung zurück. Dass *Jung* seinerzeit im Verdacht stand, er sympathisiere mit dem Nazitum, wissen heute nur wenige mehr. Wer seine Bücher oder gar ihn selbst auch nur von Ferne kannte, verfiel allerdings nicht in diesen Verdacht. Denn es entsprach seiner Art, dass er nicht allem, was geschah, sofort mit einem Ja beistimmte oder mit einem Nein entgegentrat, sondern dass er die Dinge an sich herankommen liess und die beiden Seiten, die ja jedes hat, verglich, bevor er urteilte. Jene, die sich noch an die dreissiger Jahre erinnern, werden aus dem Buch endgültig vernehmen, dass der Verdacht unbegründet war, und die andern Leser, die damals noch zu jung waren, werden staunen, wieso der Verdacht überhaupt möglich war. Der letzte Aufsatz enthält dann persönliche Erinnerungen der Verfasserin, die Sekretärin *Jung's* in seinen letzten Lebensjahren war. Sie bringen dem Leser, der sich weniger um Buch und Lehre interessiert, den berühmten Mann menschlich nahe, weil sie nicht nur preisen, sondern auch nichts verschweigen. So ist das Buch für jene, die *Jung* nur so aus allgemeinen Mitteilungen in der Presse kennen, eine gute Einführung in das Leben und den schwierigsten Teil der Lehre von *C. G. Jung*.

Jakob Wyrsch

Hermann, Ingo: Endstation Mensch. Theologia publica 2. Herausgegeben von *Ingo Hermann* und *Heinz Robert Schlette*. Olten und Freiburg im Breisgau, Walter-Verlag, 1966. 123 Seiten. Das gute Dutzend Radiovorträge unterschiedlicher Länge, die in diesem Bändchen zusammengefasst sind, will «die Radikalität des christlichen Humanismus so konkret wie möglich... artikulieren». Die Überlegungen wollen die Theologie nicht auf eine Anthropologie reduzieren, wie es der etwas reisserische Titel vermuten lassen könnte. Der Verfasser geht im Vortrag, der dem Büchlein den Titel gegeben hat, vom grossen Geheimnis der Menschwerdung Gottes aus. «Die Solidarität Gottes mit dem Menschen, inkarniert in der Solidarität der Eltern mit dem Kind, wird vor den Augen der Hirten, und das ist; vor den Augen der Menschen, sichtbar. Darin liegt das Exemplarische dieser Menschwerdung, die nie am Ende ist» (S. 120). Mit diesem Exempel im Rücken (und vor sich) darf der Verfasser dann mit Recht fragen, was menschlich sei. Die Antwort darauf lautet: Der Mensch ist menschlich, wenn er human ist, wenn er dem Mitmenschen ein Helfer ist. — In weitem Beiträgen wird das «Menschliche» ausgefächert. So wird gezeigt, dass christliche Religiosität sich nicht auf überbetonten Affekt, auf Sentimentalität stützen darf, vielmehr den ganzen Menschen umfassen muss. Der christliche Mensch wird auch als ein prospektiv und eschatologisch Denken-

der dargelegt, als einer, der sich in den Dienst für die Welt nehmen lässt. Er ist ferner selbstständig, grosszügig, bescheiden und klug. — Einzelne kleinere Beiträge, wie «Musterfall Feuerbestattung», lassen sich nur mit Mühe dem Gesamtkonzept unterordnen, die Hauptvorträge jedoch verwirklichen die Absicht gut.

Rudolf Gredler

Rebeis, Käthe: Red Boy. Wien, Herder-Verlag, 1967, 238 Seiten.

Ein Indianer findet in der Einöde einen weishäutigen Knaben neben seinem toten Vater. Er wird in die Apachenfamilie aufgenommen und in deren Sitten erzogen. Herangewachsen, empfindet der junge Mann Abneigung gegen die zum Teil durch die Not erzwungenen rohen Sitten, andererseits meldet sich das Misstrauen der Stammesangehörigen dem Andersartigen gegenüber. Erwähnenswert sind die schön geschilderten Landschaftsbilder, die religiösen und sittlichen Bräuche der Apachen, ihr Glaube an das Übernatürliche. Das Buch eignet sich für Jugendliche ab 13 Jahren. M. F.

Kirche in der Stadt. II. Band. Probleme, Experimente, Imperative. Beiträge des österreichischen Seelsorgeinstitutes zur Erneuerung des kirchlichen Heilsdienstes. Freiburg, Herder-Verlag, 1968, 304 Seiten.

Dieser zweite Band von «Kirche in der Stadt» ist wie der erste ein Sammelwerk, das aus der Arbeit eines soziologischen und eines pastoralen Arbeitskreises des österreichischen Seelsorgeinstitutes und der katholischen Aktion Österreichs herausgewachsen ist. Er besteht aus ca. 30 Beiträgen verschiedener Autoren zu Fragen der Seelsorge in der heutigen Stadt. Einige Beiträge sind stark von österreichischen Verhältnissen her geprägt, sind aber mutatis mutandis auch für schweizerische Verhältnisse fruchtbar zu machen. Bei der Anlage des Buches als «Sammelwerk» waren einige Überschneidungen der Themen nicht ganz zu vermeiden. In einem ersten Teil werden Fragen der Pastorestruktur behandelt. Was da von der Pasto-

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 2 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon 043 3 20 60. Dr. Ivo Fürer, bischöfliche Kanzlei, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 20 96.

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an: Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung», 6000 Luzern, St.-Leodegar-Strasse 9, Telefon 041 2 78 20.

Redaktionschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Räber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon 041 2 74 22/3/4, Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz: jährlich Fr. 35.-, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland: jährlich Fr. 41.-, halbjährlich Fr. 20.70.

Einzelnummer 80 Rp.

Inserten-Annahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Frankenstrasse 9, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 3 51 12.

Schluss der Insertenannahme: Montag 12.00 Uhr.

rale d'ensemble ausgeführt wird, ist richtungweisend. Wie eine solche «Stadtkirche», welche das ganze Stadtgebiet umfasst und als Zwischenstruktur zwischen Bistum und Pfarrei gelten kann, in der Praxis etwa aussehen könnte, wird am Beispiel der Stadt Linz aufgezeigt. Ein zweiter Teil befasst sich mit der Liturgie und der Sakramentenpastoral. Ausgehend von der gegenwärtigen Situation einer typischen Übergangszeit von volkskirchlichen zu gemeindegirchlichen Formen wird im Sinne einer sachgerechten und subjektiv echten Spendung der Sakramente eine Fülle von Anregungen, Vorschlägen, Hinweisen und Einsichten geboten. Was unter anderem über Einzel-

beicht und Bussgottesdienst oder über die weit verbreitete und doch in etwa bedenkliche Praxis der Spendung der «letzten Ölung»(!) an bereits Tote oder eindeutig nicht mehr Ansprechbare gesagt wird, ist beachtenswert. Ein längerer Beitrag ist dem Taufkatechumenat von Erwachsenen gewidmet. Im Abschnitt über die Mischehen und die Konfessionszugehörigkeit der Partner werden mutig Dinge angepackt und einer Lösung zugeführt, die alles andere als traditionell anmuten. Ein dritter Teil greift Fragen der Realisation der Kirche in der Familie, unter Jugendlichen und Betagten auf. Familienrunden, Hausbesuch, Wohnviertelapostolat und Wohn-

hausapostolat werden einer Sichtung unterworfen. In einem vierten und fünften Teil kommen verschiedene seelsorgerliche Dienste wie Pastoral der Fernstehenden, Telephoneseelsorge, Public Relations der Kirche, Aussprache- und Beichtzimmer, Sozialarbeit zu Wort. Das vorliegende Buch will als «Werkbuch» verstanden werden. Es ist ausserordentlich gefüllt und vielseitig. Aus der pastorellen Gegenwartssituation weist es in die Zukunft und zeigt Möglichkeiten der Verwirklichung auf. Nicht nur ausgesprochenen Stadtseelsorgern, sondern allen, die in der Seelsorge drin stehen, kann dieses Buch brauchbare Dienste leisten.
Paul Spirig

Rickenbach

EINSIEDELN

Ihr Vertrauenshaus für alle religiösen Artikel

Devotionalien

055 / 617 31

zwischen Hotel Pfauen und Marienheim

Veston-Anzüge

Sie wählen den Anzug aus unserer grossen Auswahl im gewünschten Material, aus neuen Dessins oder klassischem Uni und in einem modisch richtigen, aber gut tragbaren Stil, und was wir bieten ist immer

Qualität.

Roos

Herrenbekleidung und Chemiserie
6000 Luzern, Frankenstrasse 9 (Lift)
Telefon 041 - 2 03 88

52jähriger, lediger

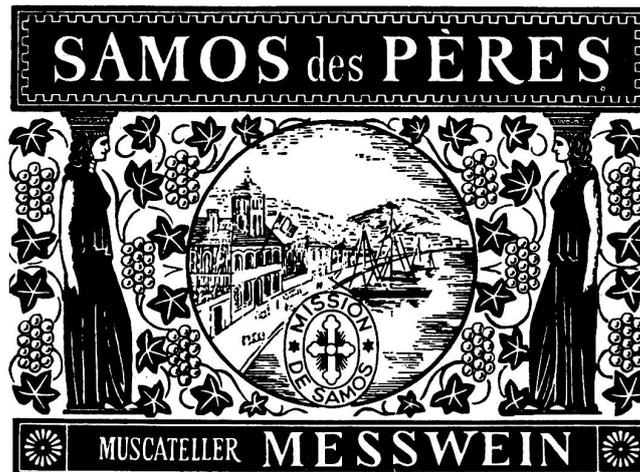
Sakristan

sucht selbständigen Posten.
Offerten unter Chiffre OFA
567 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.



CLICHÉS
GALVANOS
STEREOS
ZEICHNUNGEN
RETOUCHEN
PHOTO

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg. 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01



Direktimport: KEEL & Co., WALZENHAUSEN

Telefon 071 - 44 15 71

Harasse zu 24 und 30 Liter-Flaschen

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine. Telefon: Schyz 043 - 3 20 82 - Luzern 041 - 3 10 77

Betstühle

aus Holz, Holz/Metall, auf Wunsch mit Knie- und Armpolster.

- Reichhaltige Auswahl:
einfache Ausführung für Ihr Zimmer oder Kapellen
Beichtbetstuhl mit ausziehbarem Gitter
Hochzeitsbetstuhl, extra breit

Bitte verlangen Sie ein bebildertes Angebot!



ARS PRO DEO
STRÄSSE LUZERN
b. d. Holzkirche 041 / 2 33 18

Selbständige

Haushälterin

sucht Stelle in gut eingerichtetes Pfarrhaus.
Offerten unter Chiffre OFA
566 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.

Für meinen Pfarrhaushalt suche ich auf 1. November oder Vereinbarung

Haushälterin

Offerten an Kath. Pfarramt Wildeg, Strohegg, 5103 Wildeg.

Finanzielle Hilfe für bedrängte Kinderheime bringt Ihnen unser vorzügliches Adressenmaterial.

Anfragen an E. Schopp AG, Sântis-Verlag, 9107 Urnäsch.

Frau E. Cadonau

Eheanbahnung*

8053 Zürich
Postfach
Tel. 051/53 80 53

* mit kirchlicher Empfehlung



Katholischer Lichtbilderverband der Schweiz

Zentralstelle: Kloster Berg Sion, 8731 Uetliburg bei Gommiswald/SG
Verleiht farbige Kleindias (5 x 5) an Mitglieder und Nichtmitglieder (Jahresbeitrag Fr. 20.—, Bilderkatalog Fr. 2.50).

Besitzt viele katechetische Serien, Heiligenleben, Kunstserien, Bilder aus Heimat und Fremde

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neuestes Modell 1963 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20

Pressesonntag – 10. November 1968

Katholische Mitarbeiter in den Massenmedien Presse, Radio, Fernsehen sind verantwortlich für rasche, objektive und kritische Informationen über Kirche und Welt.
Denk daran am Pressesonntag!

Schweiz. Kath. Pressverein

Poststrasse 18 a

6300 Zug

PC 80 - 2662

Schon bald . . .

Allerseelen:

- Tumbakreuze
- Friedhofweihwasserständer
- Grablaternen
- Messgewänder, schwarz
- Vortragskreuze
- Weihwassertragkessel, Aspergills, Wedel

Advent:

- Bänder, Kerzen und Halter für Kränze
- Messgewänder, violett

St. Niklaus:

- vollständige Ausrüstung

Bitte lassen Sie sich rechtzeitig beraten von Ihrem Fachgeschäft:



Gratis abzugeben

(flämischer Stil, dunkel, nicht mehr neu) 1 Auszugstisch, 5 Stühle, 1 grosses und 1 kleines Buffet, 1 niedriges Büchergestell mit englischen Schubladen.

Tel. 041 / 41 60 78 (Kriens)

Mit einem perfekten

Regen- oder Übergangsmantel

kann es sogar Spass machen durch einen regnerischen Tag zu gehen — ausserdem schützt der Mantel Ihren Anzug und Ihre Gesundheit.

Lassen Sie sich eine Auswahl zugehen oder kommen Sie in unserem Geschäft vorbei.

Roos

Herrenbekleidung und Chemiserie
6000 Luzern, Frankenstrasse 9 (Lift)
Telefon 041 2 03 88

RÄBER

Buchhandlungen Luzern

Wichtige Neuerscheinungen

Hans Küng

Wahrhaftigkeit

Zur Zukunft der Kirche. Kart. Fr. 15.—

Ladislau Boros

Aus der Hoffnung leben

Zukunftserwartung in christlichem Dasein.
Kart. Fr. 11.—

Josef Bommer / Timotheus Rast

Beichtprobleme heute

Prinzipien und Anregungen. Kart. Fr. 8.80

Walter Nigg

Botschafter des Glaubens

Der Evangelisten Leben und Wort. Ln. Fr. 20.—

Claude Cuénot

Unsere dynamische Welt

Teilhard de Chardin zwischen Dogma und Wissenschaft. Ln. Fr. 21.—

RÄBER

Leinenkragen

militaire und römische Form werden nicht mehr fabriziert. Wir können Sie daher nur so lange bedienen, als unser Vorrat reicht. Kontrollieren Sie bitte Ihren Bestand und geben Sie uns Ihre Bestellung umgehend auf.

Roos

Herrenbekleidung, Chemiserie,
6000 Luzern, Frankenstrasse 9 (Lift)
Telefon 041 - 2 03 88

Pfarrer, der noch voll im Amte ist, sucht Posten als

Resignat

zur Mithilfe in der Pastoration, evtl. auf Aussenstation. Eigener Haushalt.
Zuschriften unter Chiffre OFA 563 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.

Kontinue Possitiv

5 Regale, Schleifteilung neu überarbeitet, Gehäuse neu (Kiefer massiv), gedeckt 8 (neu), Genfhorn 4, Prinzipale 2 (neu), Terz 1³/₅ (neu), Zimbel 2 f (auch neu), 5 Jahre Garantie.

Zuschriften erbeten an
Johannes Krämer, Littenweilstrasse 38, B 78 Freiburg
(Deutschland).

Kirchenheizungen = Vertrauenssache = Hälgheizungen



nach modernsten Prinzipien

kombiniert mit Lüftung

geräuschlos

zugfrei

Hälg & Co. St. Gallen Zürich Fribourg Chur Luzern